

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016

Abschrift

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] (732) 790 790 0
Fax: [43] (732) 790 790 10
E-Mail: ey-linz@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und sowie zum Corporate Governance-Bericht und zum Lagebericht	3
3.2. Erteilte Auskünfte	3
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
4. Bestätigungsvermerk	4-11

BEILAGENVERZEICHNIS

Beilage 1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Beilage 2 Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

An die Mitglieder des Vorstands
und des Aufsichtsrats der
S&T AG,
Linz

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der

S&T AG, Linz

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 der S&T AG, Linz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt bzw. bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichen Interesse gemäß § 189a UGB; dieses gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243b UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufstüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von November bis Dezember 2016 (Vorprüfung) sowie von Februar bis April 2017 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Linz durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber, Wirtschaftsprüferin, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen" (Beilage 2) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss sowie zum Corporate Governance-Bericht und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK ^{*)}

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

S&T AG, Linz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. *Prüfung des Zuganges und sonstiger Vereinbarungen im Zuge der Akquisition der Kontron AG*
2. *Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen*

1. *Prüfung des Zuganges und sonstiger Vereinbarungen im Zuge der Akquisition der Kontron AG*

Beschreibung

Die S&T AG hat im Oktober 2016 über ihre Tochtergesellschaft S&T Deutschland Holding GmbH, an der sie 100 % der Anteile hält, von mehreren Investoren insgesamt 29,9 % der Aktien an der Kontron AG mit Sitz in Augsburg, Deutschland, erworben. Das Closing der Transaktion erfolgte Anfang Dezember 2016. Der Kaufpreis für die Aktien belief sich auf 60,2 Mio. €.

Bei der S&T Deutschland Holding GmbH handelt es sich um eine reine Zweckgesellschaft, die einzig dem Erwerb der Aktien an der Kontron AG dient. Mit den für den Erwerb der Aktien erforderlichen Mitteln wurde die Gesellschaft von der S&T AG in Form von einbezahltem Kapital sowie eines Gesellschafterzuschusses ausgestattet. Demnach entspricht der Buchwert der Anteile an der S&T Deutschland Holding GmbH im Jahresabschluss der S&T AG zu nahezu 100 % den fortgeführten Anschaffungskosten der Aktien an der Kontron AG, welcher aufgrund des gesunkenen Aktienkurses der Kontron AG zum Bilanzstichtag in Höhe von 13,0 Mio. € wertberichtigt wurde.

Darüber hinaus verpflichtete sich die S&T AG durch Abgabe einer Patronatserklärung dafür Sorge zu tragen, dass die Kontron AG so geleitet und finanziell ausgestattet wird, dass sie stets in der Lage ist, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Verpflichtung ist bis zum 31. Dezember 2018 gültig und betraglich mit 20 Mio. € beschränkt.

Das wesentliche Risiko besteht darin, dass die Anschaffungskosten und sonstigen Nebenvereinbarungen im Zusammenhang mit der Akquisition der Aktien der Kontron AG nicht richtig und vollständig im Jahresabschluss der S&T AG erfasst und abgebildet sind.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an der S&T Deutschland GmbH sowie zur Verpflichtung aus der abgegebenen Patronatserklärung sind im Jahresabschluss der S&T AG im Anhang in den Erläuterungen zur Bilanz und zu den Haftungsverhältnissen sowie im Anlagespiegel zum 31. Dezember 2016 erläutert.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einsichtnahme in die im Zuge des Erwerbs der Aktien an der Kontron AG abgeschlossenen Kaufverträge
- Einsichtnahme in die vorläufigen Jahresabschlusszahlen der S&T Deutschland Holding GmbH zum 31.12.2016 zur Prüfung, ob die Anschaffungskosten der Aktien der Kontron AG zutreffend erfasst wurden sowie die Prüfung der Anschaffungskosten und der Bewertung der Anteile an der S&T Deutschland GmbH im Jahresabschluss der S&T AG
- Durchsicht der Patronatserklärung und Beurteilung der Einschätzung des Managements hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und Höhe einer möglichen Inanspruchnahme auf Basis des Restrukturierungskonzepts der Kontron AG und der darin enthaltenen Liquiditätsplanung
- Überprüfung der von der Kontron AG auf Basis der Patronatserklärung nach dem Bilanzstichtag abgerufenen bzw. in Anspruch genommenen Beträge
- Prüfung der Vollständigkeit der Angaben im Anhang

2. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Beschreibung

Die S&T AG weist in ihrem Abschluss wesentliche Buchwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen (170,8 Mio. € per 31. Dezember 2016) sowie für Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (29,7 Mio. € per 31. Dezember 2016) aus.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfordert wesentliche Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung, ob eine Wertminderung zum Geschäftsjahresende vorliegt sowie gegebenenfalls zur Quantifizierung solcher Wertminderungen.

Das wesentliche Risiko besteht dabei in der Schätzung der zukünftigen Cashflows und Abzinsungssätze und möglichen Abweichungen hiervon, sodass Wertminderungen nicht in angemessener Höhe erfasst werden. Diese Cash-Flow Schätzungen beinhalten Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsentwicklungen beeinflusst werden.

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Jahresabschluss der S&T AG im Anhang in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Finanzanlagen und zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie in den Erläuterungen zur Bilanz und im Anlagespiegel zum 31. Dezember 2016 erläutert.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung von Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses zur Überprüfung der Werthaltigkeit
- Überprüfung, ob Indikatoren auf eine mögliche Wertminderung vorliegen
- Einbindung von internen Bewertungsexperten zur Beurteilung der angewandten Methodik des Managements zur Ermittlung des beizulegenden Werts und zur Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der Berechnungsmethode und Abstimmung der verwendeten Diskontierungssätze
- Durchsicht der Planungsunterlagen sowie Plausibilisierung und Analyse der wesentlichen Werttreiber (Umsatz, Aufwendungen, Investitionen und Veränderungen im Working Capital), um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren
- Prüfung der historischen Genauigkeit der Budgets und Forecasts durch Plan-Ist Vergleiche für vorangegangene Perioden
- Prüfung der Vollständigkeit der Angaben im Anhang

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber.

Linz, am 4. April 2017

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber eh
Wirtschaftsprüferin

ppa Dr. Dominik Permenschlager eh
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

JAHRESABSCHLUSS
UND LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2016

DER

S&T AG, LINZ

A K T I V A	Stand 31. Dez. 2016 EUR	Stand 31. Dez. 2015 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitet Lizenzen		
Software und Technologien	446.492,27	340
Kundenstock und Lizenzen	200.202,04	39
Marken	1.209.640,95	1.445
2. Geschäfts(Firmen)wert	2.777.476,76	3.262
	<u>4.633.812,02</u>	<u>5.086</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund <i>davon Grundwert EUR 247.372,00 (31.12.2015: TEUR 247)</i>	5.333.939,71	5.284
2. Technische Anlagen und Maschinen	34.264,02	74
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	474.470,33	1.182
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	26.050,00	--
	<u>5.868.724,06</u>	<u>6.540</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	170.794.937,58	110.010
2. Beteiligungen	165.000,00	115
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	200.000,00	--
4. Wertrechte des Anlagevermögens	--	13
	<u>171.159.937,58</u>	<u>110.138</u>
	<u>181.662.473,66</u>	<u>121.764</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.727.130,07	11.234
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen	154.965,38	12
3. Geleistete Anzahlungen	698.771,02	--
	<u>6.580.866,47</u>	<u>11.246</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (31.12.2015: TEUR 0)</i>	6.394.328,56	3.787
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen <i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 22.456.549,00 (31.12.2015: TEUR 23.691)</i>	29.676.817,65	33.168
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (31.12.2015: TEUR 0)</i>	317.549,53	--
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.254.160,02 (31.12.2015: TEUR 143)</i>	5.302.926,69	1.544
	<u>41.691.622,43</u>	<u>38.499</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	24.017.095,25	6.315
	<u>72.289.584,15</u>	<u>56.060</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	342.686,81	385
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		
	12.534.642,00	--
SUMME AKTIVA	<u>266.829.386,62</u>	<u>178.209</u>

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

P A S S I V A	Stand 31. Dez. 2016 EUR	Stand 31. Dez. 2015 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Eingefordertes und einbezahltes Grundkapital	48.926.657,00	43.836
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	80.106.699,31	40.523
2. nicht gebundene	940.000,00	940
	<u>81.046.699,31</u>	<u>41.463</u>
III. Rücklage für gewährte Aktienoptionen	3.026.942,15	379
IV. Bilanzgewinn	28.173.092,36	27.559
<i>davon Gewinnvortrag</i>		
<i>EUR 24.048.532,80 (31.12.2015: TEUR 25.158)</i>		
	<u>161.173.390,82</u>	<u>113.237</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.620.863,56	1.552
2. Rückstellungen für Pensionen	--	17
3. Sonstige Rückstellungen	1.071.966,77	1.660
	<u>2.692.830,33</u>	<u>3.229</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihe	15.000.000,00	15.000
<i>davon konvertibel</i>		
<i>EUR 0,00 (31.12.2015: TEUR 0)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 0,00 (31.12.2015: TEUR 0)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
<i>EUR 15.000.000,00 (31.12.2015: TEUR 15.000)</i>		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.370.888,57	23.942
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 5.761.436,13 (31.12.2015: TEUR 11.619)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
<i>EUR 38.609.452,44 (31.12.2015: TEUR 12.323)</i>		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.290.024,51	7.478
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 9.290.024,51 (31.12.2015: TEUR 7.478)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
<i>EUR 0,00 (31.12.2015: TEUR 0)</i>		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.857.661,85	3.370
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 2.857.661,85 (31.12.2015: TEUR 3.169)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
<i>EUR 0,00 (31.12.2015: TEUR 200)</i>		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	30.635.877,11	11.063
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 3.588.502,52 (31.12.2015: TEUR 9.506)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
<i>EUR 27.047.374,59 (31.12.2015: TEUR 1.557)</i>		
<i>davon aus Steuern</i>		
<i>EUR 137.195,07 (31.12.2015: TEUR 213),</i>		
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 137.195,07 (31.12.2015: TEUR 213)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
<i>EUR 0,00 (31.12.2015: TEUR 0)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		
<i>EUR 210.117,11 (31.12.2015: TEUR 234)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 210.117,11 (31.12.2015: TEUR 234)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
<i>EUR 0,00 (31.12.2015: TEUR 0)</i>		
Summe Verbindlichkeiten	<u>102.154.452,04</u>	<u>60.853</u>
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 21.497.625,01 (31.12.2015: TEUR 31.772.168,05)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
<i>EUR 80.656.827,03 (31.12.2015: TEUR 29.080.345,95)</i>		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	808.713,43	890
SUMME PASSIVA	<u>266.829.386,62</u>	<u>178.209</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM
VOM 1. JÄNNER 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016

	2016 EUR	2015 TEUR
1. Umsatzerlöse	71.192.904,90	81.457
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	120.447,96	--
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	114.598,40	21
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	148.103,60	294
c) übrige	1.485.968,18	2.373
	<u>1.748.670,18</u>	<u>2.688</u>
	<u>73.062.023,04</u>	<u>84.145</u>
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	(49.399.353,23)	(56.930)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(5.685.294,65)	(5.442)
	<u>(55.084.647,88)</u>	<u>(62.372)</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
davon Löhne	(193.969,33)	(273)
davon Gehälter	(8.648.604,11)	(8.924)
b) Soziale Aufwendungen	(2.864.048,49)	(3.507)
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgungen EUR 29.160,26 (2015: TEUR 23)</i>		
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 339.842,02 (2015: TEUR 654)		
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 2.366.040,13 (2015: TEUR 2.515)		
	<u>(11.706.621,93)</u>	<u>(12.704)</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1.855.994,57)	(1.878)
	<u>(1.855.994,57)</u>	<u>(1.878)</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 16 fallen	(121.354,47)	(106)
b) übrige	(9.405.533,28)	(10.630)
	<u>(9.526.887,75)</u>	<u>(10.736)</u>
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)	<u>(5.112.129,09)</u>	<u>(3.545)</u>
9. Erträge aus Beteiligungen, <i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.569.896,75 (2015: TEUR 6.238)</i>	5.569.896,75	6.238
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, <i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.539.794,37 (2015: TEUR 1.196)</i>	1.599.785,50	1.212
11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	5.677.318,38	--
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens <i>a) davon Abschreibungen EUR 13.915.176,00 (2015: TEUR 0)</i> <i>b) davon aus verbundenen Unternehmen EUR 13.956.763,15 (2015: TEUR 0)</i>	(13.956.763,15)	--
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, <i>davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 28.993,02 (2015: TEUR 64)</i>	(2.669.296,14)	(2.083)
14. Zwischensumme aus Z 9 bis 13 (Finanzerfolg)	<u>(3.779.058,66)</u>	<u>5.367</u>
15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und Z 14)	<u>(8.891.187,75)</u>	<u>1.822</u>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag <i>davon Erträge aus Steuergutschriften EUR 0,00 (2015: TEUR 0)</i> <i>davon latente Steuern EUR 12.534.642,00 (2015: TEUR 0)</i> <i>davon Weiterbelastungen an Gruppenmitglieder EUR 585.886,30 (2015: TEUR 626)</i>	13.015.747,31	579
17. Ergebnis nach Steuern	<u>4.124.559,56</u>	<u>2.401</u>
18. Jahresüberschuss	<u>4.124.559,56</u>	<u>2.401</u>
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	24.048.532,80	25.158
20. Bilanzgewinn	<u>28.173.092,36</u>	<u>27.559</u>

S&T AG – Anhang
Für das Geschäftsjahr 2016

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Auf den vorliegenden Jahresabschluss wurden die Rechnungslegungsgrundsätze des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB vorgenommen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der §§ 224 bzw. 231 UGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses, mit Ausnahme der Parameter der Sozialkapitalrückstellungen, beibehalten.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Die bisherige Form der Darstellung wurde beibehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten, die im Geschäftsjahr 2016 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurde entsprechend Rechnung getragen.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die Rechnungslegungsvorschriften des UGB in der Fassung des RAG 2014 erstmals angewendet. Daraus ergeben sich folgende wesentliche Auswirkungen:

- Die Darstellung der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge. Dies ist im Kapitel Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung näher erläutert.
- Die Darstellung des Materialaufwands und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Dies ist im Kapitel Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung näher erläutert.
- Der Entfall des bisherigen § 208 (2) UGB führt zu einer allgemeinen Zuschreibungspflicht (ausgenommen Firmenwert). Dies ist im Kapitel II.1. Entwicklung des Anlagevermögens genauer erläutert.
- Erstmalige Aktivierung von latenten Steuern. Dies ist unter dem Kapitel Aktive latente Steuern näher erläutert.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Im Fall von dauernden Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer	in Jahren
Software und Technologie	3 - 5
Kundenstock und Lizenzen	3 - 14
Marken	8 - 15

Die Firmenwerte resultieren aus der Verschmelzung der chiliGREEN Computer GmbH und der European Mobile Computer Service GmbH auf die S&T AG (vormals Quanmax AG) und werden linear über eine Nutzungsdauer von 12 Jahren abgeschrieben. 2010 wurden darüber hinaus die wesentlichen Vermögensgegenstände als wesentliche Betriebsgrundlage der insolventen funworld ag übernommen. Aus der Übernahme von funworld ag wurde ein Firmenwert von EUR 215.000,00 (VJ: TEUR 215) angesetzt, der linear über eine Nutzungsdauer von 12 Jahren abgeschrieben wird.

Am 21.12.2015 hat die S&T AG mit dem Masseverwalter im Konkursverfahren über das Vermögen der Hermann Buchner GmbH & Co KG einen Kaufvertrag über den Erwerb des Geschäftsbetriebes Druckservice abgeschlossen. Vertraglich vereinbart wurde der Übergang sämtlicher Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit 01.01.2016. Der hieraus resultierende Firmenwert von EUR 180.157,00 (VJ: TEUR 0) wird über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

Nutzungsdauer	in Jahren
Bauten auf fremden Grund	10 - 35
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 - 5
Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 - 10

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne des § 204 (1a) UGB werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen lagen im Geschäftsjahr nicht vor. Festwerte gemäß § 209 Abs.1 UGB werden nicht verwendet.

Der in den Sachanlagen enthaltene Grundwert beträgt EUR 247.372,00 (VJ: TEUR 247).

Leasingverhältnisse werden gemäß wirtschaftlichem Eigentum in Anlehnung an internationale Rechnungslegungsgrundsätze bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert und bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 189 a Z 4 abgeschrieben. Der beizulegende Zeitwert wird anhand von Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt.

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten, die nach dem gleitenden Durchschnittspreisprinzip ermittelt werden. Die noch nicht abrechenbaren Leistungen sind zu Herstellkosten gemäß § 203 Abs. 3 UGB bilanziert. Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Unter Beachtung des Niederstwertprinzips wurden entsprechende Abwertungen wegen überdurchschnittlicher Lagerdauer oder eingeschränkter Verwertbarkeit bzw. zur verlustfreien Bewertung durchgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen wurden zu ihren Anschaffungskosten oder unter Berücksichtigung des imparitätischen Realisationsprinzips zum Stichtagskurs bewertet. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Entsprechend der Fälligkeitsstruktur erfolgen gruppenweise Einzelwertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der abgeschlossene Factoring-Vertrag für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führt zu einer Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Von der Factoring-Bank angekaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Höhe der nicht bevorschussten bzw. noch ausstehenden Restkaufpreise bilanziert.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Bilanzierung der Rückstellungen für Abfertigungen sowie für Dienstnehmer-Jubiläumsgelder erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method). Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Die Verteilung des Dienstzeitaufwandes erfolgt über die gesamte Dienstzeit vom Eintritt ins Unternehmen bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters, beim Vorliegen von mindestens zehn Dienstjahren jedoch längstens bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres (bei Frauen) bzw. des 65. Lebensjahres (bei Männern).

Der Bewertung der Rückstellung für Abfertigungen liegen die folgenden versicherungs-mathematischen Annahmen zugrunde:

Biometrische Rechnungsgrundlagen:	AVÖ 2008-P für Angestellte
Rechnungszinssatz:	1,75% (Vorjahr: 2,25%)
Bezugssteigerungen:	3,0% (Vorjahr: 3,0%)
Fluktuation:	keine Fluktuation (Vorjahr: keine Fluktuation)
Pensionseintrittsalter:	laut Pensionsreform Herbst 2004 (Vorjahr: lt. Pensionsreform Herbst 2004)

Der Bewertung der Rückstellung für Dienstnehmer-Jubiläumsgelder liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Biometrische Rechnungsgrundlagen:	AVÖ 2008-P für Angestellte
Rechnungszinssatz:	1,75% (Vorjahr: 2,25%)
Bezugssteigerungen:	3,0% (Vorjahr: 3,0%)
Fluktuation:	altersabhängig, 3%-28% (Vorjahr: altersabhängig, 3%-28%)
Pensionseintrittsalter:	laut Pensionsreform Herbst 2004 (Vorjahr: lt. Pensionsreform Herbst 2004)

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Nach § 189a Z 10 in Verbindung mit § 211 (2) UGB idF RÄG 2014 wurden die langfristigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 175.492,04 (VJ: TEUR 244) nicht abgezinst.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihren Anschaffungskosten oder unter Berücksichtigung des imparitätischen Realisationsprinzips mit dem jeweils höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Abzinsung der unverzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten wurde ein Zinssatz von 1,6% (VJ: 0,0%) zu Grunde gelegt.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) wird in Anlage I zum Anhang gezeigt.

Im Bereich der Finanzanlagen wurden im Geschäftsjahr aufgrund der Änderung des § 208 (2) UGB und des damit verbundenen Entfalls des Zuschreibungswahlrechts für Beteiligungen in der Vergangenheit unterlassenen Zuschreibungen in der Höhe von EUR 5.677.318,38 (VJ: TEUR 0) nachgeholt. Darüber hinaus wurden nach § 208 UGB im Geschäftsjahr keine Beteiligungswerte zugeschrieben.

Die S&T AG hat im Oktober 2016 über ihre Tochtergesellschaft S&T Deutschland Holding GmbH, an der sie 100 % der Anteile hält, von mehreren Investoren insgesamt 29,9 % der Aktien an der Kontron AG mit Sitz in Augsburg, Deutschland, erworben. Das Closing der Transaktion erfolgte Anfang Dezember 2016. Der Kaufpreis für die Aktien belief sich auf 60,2 Mio. €. Neben der Akquisition der Kontron erfolgten noch sieben weitere kleinere Unternehmenskäufe.

Aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebes der MAXDATA (Schweiz) AG, Baar, Schweiz, wurde im Geschäftsjahr der Buchwert der Beteiligung in Höhe von EUR 621.500,00 zur Gänze abgeschrieben. Der Beteiligungsansatz der Gesellschaft S&T Mold SRL, Moldawien wurde auf Basis der jährlich durchgeführten Überprüfung der Werthaltigkeit um EUR 249.000,00 (VJ: TEUR 0) abgeschrieben. Die S&T Deutschland Holding AG hält als einzigen wesentlichen Vermögenswert Aktien in Höhe von 29,9% an der Kontron AG. Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes der S&T Deutschland Holding AG leitet sich somit unmittelbar aus der Kursentwicklung der öffentlich notierten Aktien der Kontron AG ab. Aufgrund des zwischen Erwerbszeitpunkt und Bilanzstichtag gesunkenen Aktienkurses erfolgte in der S&T Deutschland Holding AG eine Abwertung der Aktien auf den Kurs zum Bilanzstichtag. In der S&T AG erfolgte demzufolge die Abwertung des Anteils an der S&T Deutschland Holding AG um EUR 13.044.676,00 (VJ: TEUR 0) auf das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag.

Im Folgenden werden die Beteiligungen der S&T AG im Sinne des § 238 (1) Z 4 UGB angegeben:

Gesellschaft	Sitz	Jahr	Kapitalanteil	Währung	Eigenkapital 31.12. (in EUR)	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres (in EUR)
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, Slowakei	2015	100%	EUR	4.318.534	471.934
S&T Serbia d.o.o.	Belgrad, Serbien	2015	100%	RSD EUR	252.759.566 2.047.349	40.451.000 327.653
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, Albanien	2015	100%	ALL EUR	26.408.477 195.705	23.615.996 175.011
S&T Mold SRL	Chisinau, Moldawien	2016	100%	MDL EUR	8.524.660 412.515	866.879 41.949
S&T Consulting Hungary Kft.	Budapest, Ungarn	2015	100%	HUF EUR	413.216.000 1.333.686	31.710.000 102.346
S&T Services GmbH	Linz, Österreich	2016	100%	EUR	638.802	479.431
S&T Deutschland GmbH	Ismaning, Deutschland	2016	100%	EUR	1.528.062	361.578
computer betting company gmbh	Leonding, Österreich	2016	100%	EUR	15.340.582	3.423.522
SecureGUARD GmbH	Linz, Österreich	2015	69%	EUR	280.350	-210.350
MAXDATA (Schweiz) AG	Baar, Schweiz	2016	90%	CHF EUR	365.688 340.523	-542.762 -505.412
S&T embedded GmbH	Eching, Deutschland	2015	100%	EUR	610.174	-51.523
Dorobet Ltd.	Sliema, Malta	2015	99%	EUR	-136.566	90.779
S&T Smart Energy GmbH	Linz, Österreich	2016	100%	EUR	831.268	624.228
Amanox Solutions AG	Bern, Schweiz	2016	51%	CHF EUR	871.535 811.561	597.774 556.638
hamcos IT Service GmbH	Hohentengen, Deutschland	2016	49%	EUR	728.504	155.999
ces pos antele A GmbH	Aiterhofen, Deutschland	2016	100%	EUR	11.965	-535
S&T Electronics and Payment Systems GmbH	Engerwitzdorf, Österreich	2016	90%	EUR	-795.706	-387.718
S&T prosigma GmbH	Linz, Österreich	2016	100%	EUR	-672.031	-29.653
Hagenberg Software GmbH	Hagenberg, Österreich	2016	100%	EUR	502.315	26.114
NES OE-Vertriebs GmbH	Linz, Österreich	2016	51%	EUR	516.468	488.978
GADAGROUP ROMANIA SRL	Bucharest, Rumänien	2016	52%	RON EUR	32.883.109 7.244.571	13.696.495 3.017.514

Gesellschaft	Sitz	Jahr	Kapital- anteil	Währung	Eigenkapital 31.12. (in EUR)	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des Geschäftsjah- res (in EUR)
S&T Deutschland Holding AG	Ismaning, Deutschland	2016	100%	EUR	47.518.716	-13.041.227
S&T Svetovanje d.o.o.	Ljubljana, Slo- venien	2016	100%	EUR	20.697	7.882
S&T Poland Sp.z.o.o. (vorm. Kapsch Sp.z.o.o)	Warschau, Po- len	2016 *)	100%	PLN EUR	-18.986.512 -3.681.696	-4.112.900 -932.567
Affair OOO	Moskau, Russ- land	2016	48%	RUB EUR	322.631.172 5.017.592	45.340.901 705.146
S&T Beteiligungsverwal- tungs GmbH	Linz, Öster- reich	2016	100%	EUR	20.758	-8.299

*) abweichendes Wirtschaftsjahr 31-03-2016

Vorjahr

Gesellschaft	Sitz	Jahr	Kapital- anteil	Währung	Eigenkapital 31.12. (in TEUR)	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des Geschäftsjah- res (in TEUR)
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, Slovakei	2014	100%	TEUR	3.847	469
S&T Serbia d.o.o.	Belgrad, Ser- bien	2014	100%	TRSD TEUR	308.788 2.545	35.129 290
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, Alba- nien	2014	100%	TALL TEUR	2.792 21	10.080 75
S&T Mold SRL	Chisinau, Moldawien	2015	100%	TMDL TEUR	7.660 362	619 29
S&T Consulting Hungary Kft.	Budapest, Ungarn	2014	100%	THUF TEUR	381.506 1.209	3.278 10
S&T Services GmbH	Linz, Öster- reich	2015	100%	TEUR	156	-369
Xtro IT Solutions GmbH	Ismaning, Deutschland	2015	100%	TEUR	620	4
computer betting com- pany gmbh	Leonding, Österreich	2015	100%	TEUR	15.896	3.113
SecureGUARD GmbH	Linz, Öster- reich	2014	69%	TEUR	491	-229
MAXDATA (Schweiz) AG	Baar, Schweiz	2015	90%	TCHF TEUR	908 840	-180 -167

Gesellschaft	Sitz	Jahr	Kapital- anteil	Währung	Eigenkapital 31.12. (in EUR)	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des Geschäftsjah- res (in EUR)
S&T embedded GmbH	Eching, Deutschland	2014	100%	TEUR	662	118
Dorobet Ltd.	Sliema, Malta	2014	99%	TEUR	-227	186
Networked Energy Ser- vices GmbH	Linz, Öster- reich	2015	51%	TEUR	207	-88
Maxdata GmbH	Mendig, Deutschland	2015	100%	TEUR	118	9
S&T Svetovanje d.o.o.	Ljubljana, Slovenien	2015	100%	TEUR	13	5
Affair OOO	Moskau, Russland	2015	48%	TRUB TEUR	322.290 4.139	61.716 793
Networked Energy Ser- vices Corp.	Fargo, USA	2015	56%	TUSD TEUR	4.588 4.189	572 522
GADAGROUP ROMANIA SRL	Bucharest, Rumänien	2015	52%	TRON TEUR	37.448 8.286	21.308 4.715
S&T Beteiligungsverwal- tungs GmbH	Linz, Öster- reich	2015	100%	TEUR	29	-6

2. Vorräte

	2016 in EUR	2015 in EUR
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.727.130,07	11.234.181,63
Noch nicht abrechenbare Leistungen	154.965,38	12.077,84
Geleistete Anzahlungen	698.771,02	0,00
Gesamt	6.580.866,47	11.246.259,47

Der im Geschäftsjahr deutliche Rückgang an Vorräten ist neben einem strafferen Vorratsmanagement einerseits durch die Übertragung der Produktion von Eigenmarken-PC inklusive dem Warenlagerverkauf an einen österreichischen PC-Hersteller und andererseits durch einen mit der IBC Logistics GmbH geschlossenen Lagerbestands-Kaufvertrag bedingt, wodurch bei letzterem im Geschäftsjahr ein Lagerwert von EUR 3.150.730,84 (VJ: TEUR 0) verkauft wurde.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der ausgewiesenen Forderungen:

2016 in EUR	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.394.328,56	6.394.328,56	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	29.676.817,65	7.220.268,65	22.456.549,00
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>1.353.067,10</i>	<i>1.353.067,10</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>28.323.750,55</i>	<i>5.867.201,55</i>	<i>22.456.549,00</i>
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	317.549,53	317.549,53	0,00
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>317.549,53</i>	<i>317.549,53</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.302.926,69	4.048.766,67	1.254.160,02
Summe Forderungen	41.691.622,43	17.980.913,41	23.710.709,02

2015 in EUR	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.786.612,11	3.786.612,11	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	33.167.506,13	9.476.747,90	23.690.758,23
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>8.899.047,56</i>	<i>8.899.047,56</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>24.268.458,57</i>	<i>577.700,34</i>	<i>23.690.758,23</i>
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.544.509,06	1.401.181,63	143.327,43
Summe Forderungen	38.498.627,30	14.664.541,64	23.834.085,66

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 0,00 (VJ: TEUR 0) enthalten. Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von EUR 1.033.464,65 (VJ: TEUR 1.030) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

4. Aktive latente Steuern

Aus der Gesamtbetrachtung des Unterschiedsbetrages zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzständen ergibt sich ein Aktivposten von EUR 12.534.642,00 (VJ: TEUR 0). Eine Aktivierung dieses Betrages wurde 2016 aufgrund des RÄG 2014 erstmals vorgenommen. Der für die Berechnung der latenten Steuern gewählte Prozentsatz beträgt wie im Vorjahr 25 %. Die Veränderungen des Jahres 2016 wurden zur Gänze über die GuV gebucht.

Die Differenzen für die Grundlage zur Bildung aktiver latenter Steuern stammen aus Sach- und Finanzanlagen bzw. Rückstellungen und abgegrenzte Schulden und gliedern sich wie folgt:

2016 (in EUR)	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
Sachanlage- und Finanzanlagen	1.673.896	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	1.439.095	14.424
<i>Saldierung</i>	<i>-14.424</i>	<i>-14.424</i>
Summe	3.098.566	0
Bilanzansatz aktive latente Steuern	774.642	

2015 (in EUR)	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
Sachanlagevermögen	4.461.996	1.154.645
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	1.520.341	47.108
<i>Saldierung</i>	<i>-1.201.753</i>	<i>-1.201.753</i>
Summe	4.780.584	0

Im Geschäftsjahr wurden erstmals aus vorhandenen Verlustvorträgen aktive latente Steuern in Höhe von EUR 11.760.000,00 (VJ: TEUR 0) bilanziert. Der Ansatz der Verlustvorträge erfolgte nur insoweit, als mit deren Verwertung in den nächsten fünf Jahren gemäß der Steuerplanung gerechnet werden kann.

Die Verlusthistorie der S&T AG und damit auch der Steuergruppe in Österreich war durch Verzögerungen bei der strategischen Neuausrichtung vom Handelshaus mit IT-Eigenprodukten unter den Marken Maxdata und Chilligreen zum IT-Dienstleister bedingt. Im Jahr 2016 konnte einerseits durch die Reduktion des Handelsgeschäftes bzw. Übertragung des Consumer Hardware-Geschäftes per 30. September 2016 der Rückzug aus diesem margenschwachen Bereich abgeschlossen und damit der daraus resultierende Verlust für die Zukunft abgeschichtet werden. Andererseits wurde durch den Erwerb der S&T Electronic & Payment Systems (vormals Novotech), der CES-POS GmbH und des IT-Drittmarktgeschäftes der Raiffeisen Informatik der in den Margen höhere und profitable IT-Dienstleistungsbereich signifikant ausgebaut. Hierdurch wurde das Geschäftsmodell der S&T AG in Österreich substantiell geän-

dert, was sich auch in den geplanten zukünftigen operativen Ergebnissen niederschlägt. Auch die Akquisition der Kontron AG wird zur Nutzung von Synergien und somit zu einer Erhöhung der Profitabilität in der Steuergruppe beitragen.

5. Grundkapital

Gezeichnetes Kapital:

Zum 31. Dezember 2016 betrug das Grundkapital der S&T AG EUR 48.926.657,00 (VJ: TEUR 43.836) und ist in 48.926.657 (VJ: 43.836.204) auf Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag zerlegt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

in EUR	2016	2015
Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner	43.836.204,00	43.271.204,00
+ Barkapitalerhöhung	4.383.620,00	0,00
+ Kapitalerhöhung aus Sacheinlage	0,00	520.000,00
+ Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital	706.833,00	45.000,00
Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember	48.926.657,00	43.836.204,00

Genehmigtes Kapital:

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der S&T AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juli 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in einer oder mehreren Tranchen mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss um bis zu EUR 520.000,00 durch Ausgabe von bis zu 520.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital I“). Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden von der Gesellschaft bis zum Abschlussstichtag 520.000 neue Aktien gegen Sacheinlage ausgegeben, das genehmigte Kapital I ist somit zur Gänze aufgebraucht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 18.115.600,00 durch Ausgabe von bis zu 18.115.600 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen insbesondere von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die neuen Aktien einem oder mehreren institutionellen Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten werden und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Satzungsänderung im Firmenbuch eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten („Genehmigtes Kapital II“).

Die Eintragung der Hauptversammlungsbeschlüsse erfolgte am 25. Juli 2015, womit die Ermächtigung betreffend des „Genehmigten Kapitals II“ eine Laufzeit bis 25. Juli 2020 aufweist.

Der Vorstand hat mit Beschluss vom 13. Oktober 2016 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht: die Ennoconn International Investment Co., Ltd., 6F, No. 10, Jiankang Road, Bezirk Zhonghe, New Taipei City 23586, Taiwan, und Ennoconn Investment Holdings Co., Ltd., 2F Building B, SNPF Plaza, Savalado, Apia, Samoa, zwei Tochtergesellschaften der Ennoconn Corporation, wurden zur Zeichnung von

4.383.620 neuen Aktien der S&T AG zugelassen. Die entsprechende Kapitalerhöhung wurde per 28. Dezember 2016 im Firmenbuch eingetragen und hat das Genehmigte Kapital II entsprechend reduziert.

Zum 31. Dezember 2016 beträgt das genehmigte Kapital somit EUR 13.731.980,00.

Bedingtes Kapital:

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 420.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital I“).

Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital II“).

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals aus der Begebung von 706.833 neuen Aktien (VJ: 45.000) aus dem Bedingten Kapital I zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 und aus dem Bedingten Kapital II zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015.

Ferner wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 5 (Grundkapital) Abs. 4 der Satzung laut Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. September 2008 um EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 auf den Inhaber lautenden neuen Stückaktien, welche nur insoweit durchgeführt werden sollte, als Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtauschrecht Gebrauch machen, widerrufen, weil keine Umtauschrechte von Gläubigern aus Wandelschuldverschreibungen bestanden bzw. bestehen.

Eigene Anteile:

Die bisher bestehende, in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 erteilte Ermächtigung zum Rückkauf von eigenen Aktien, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 14. Juni 2016 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs der letzten 5 Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm, einschließlich dessen Dauer, sind zu veröffentlichen. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

Der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben, im Berichtsjahr 2016 keinen Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2016 hält die S&T AG keine eigenen Aktien.

Dividende:

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Hauptversammlung der S&T AG am 14. Juni 2016, aus dem zum 31. Dezember 2015 im Einzelabschluss nach UGB ausgewiesenen Bilanzgewinn der S&T AG in Höhe von EUR 27.558.629,12 eine Dividende in Höhe von EUR 0,08 pro dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividende stellt für österreichische ertragsteuerliche Zwecke eine Einlagenrückzahlung gemäß § 4 Abs. 12 EStG dar. Der Ex-Dividendtag war der 17. Juni 2016, der Zahltag für die Dividende der 21. Juni 2016.

6. Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen beinhaltet im Wesentlichen die gezahlten Agios aus durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. die Verrechnung des Unterschiedsbetrages aus Verschmelzung mit Kapitalerhöhung. Der Anstieg der Kapitalrücklagen im Geschäftsjahr um EUR 39.584.088,60 resultiert aus dem Agio der im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung.

7. Rücklage für gewährte Aktienoptionen

Die Gesellschaft hat drei Aktienoptionsprogramme für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens beschlossen.

Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016)

Im März 2016 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2015 (Tranche 2016) insgesamt 478.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 45 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach zwölf bzw. 24 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Aktienoptionsprogramm 2015

Im September 2015 wurden auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2015 insgesamt 530.833 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms 2015 begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von vier Jahren. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von zwölf Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2015 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Quartals-, Halbjahres- oder Jahres-

berichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, jedoch nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2015 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch in bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionenpreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Aktienoptionsprogramm 2014

Im Juli 2014 wurden auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2014 insgesamt 420.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms 2014 begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von vier Jahren. Die Aktienoptionen können erst nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von zwölf Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2014 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Quartals-, Halbjahres- oder Jahresberichte. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit sowie bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Bezugsberechtigten und der Gesellschaft, sofern keine Ausübung zum nächstmöglichen Ausübungszeitraum erfolgt. Das Aktienoptionsprogramm 2014 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch in bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Verwendung des Optionenpreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

	Aktienoptionsprogramm 2014	Aktienoptionsprogramm 2015	Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016)
Anzahl der Aktienoptionen	420.000	530.833	478.000
Ausgabetag	4. Juli 2014	2. September 2015	7. März 2016
Laufzeit	4 Jahre	4 Jahre	3,75 Jahre
Ausübungspreis je Aktienoption	115% des Börsenschlusskurses am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag
Aktienkurs am Ausgabetag	EUR 2,80	EUR 4,55	EUR 5,74
Dividendenrendite	2,55%	1,49%	1,49%
Erwartete Volatilität	32,42%	29,13%	29,13%
Zinssatz	0,53%	0,30%	0,30%
Erwartete Laufzeit der Optionen	3,31 Jahre	3,09 Jahre	3,20 Jahre
Optionswert	36,22 Cent	71,75 Cent	89,22 Cent

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 270.000 Optionen (VJ: 45.000 Optionen) betreffend das Aktienoptionsprogramm 2014 und 436.833 Optionen (VJ: 0 Optionen) betreffend das Aktienoptionsprogramm 2015 ausgeübt. Zum 31. Dezember 2016 betragen die ausstehenden Rechte für das Aktienoptionsprogramm 2014 insgesamt 105.000 (VJ: 375.000), für das Aktienoptionsprogramm 2015 insgesamt 94.000 (VJ: 530.833) und für das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) insgesamt 478.000 (VJ: 0). Im Geschäftsjahr 2016 beträgt der in den Personalkosten erfasste Aufwand für die Aktienoptionsprogramme EUR 497.793,00 (VJ: TEUR 203).

8. sonstige Rückstellungen

2016 in EUR	Stand am 01.01.2016	Stand zum 31.12.2016
Noch nicht konsumierte Urlaube	341.860,82	284.025,18
Jubiläumsgeld	120.238,63	126.160,79
Variable Gehaltsanteile	111.661,04	121.810,03
Garantierückstellungen	264.544,60	102.238,75
Prüfungsaufwand	186.216,00	95.360,00
Überstunden	59.055,23	81.160,55
Boni	120.181,88	40.648,89
noch nicht erhaltene Eingangsrechnungen	43.871,07	37.884,90
Rechts-, und Beratungsaufwand	1.500,00	33.193,00
Telefonkosten	8.329,58	0,00
Marketing Grants	222.657,61	0,00
Übrige	179.820,90	149.484,68
SUMME	1.659.937,36	1.071.966,77

9. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar.

2016 in EUR	Gesamtbetrag	davon Rest- laufzeit bis 1 Jahr	davon Restlauf- zeit über 1 Jahr und weniger als 5 Jahre	davon Rest- laufzeit über 5 Jahre
Anleihen	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.370.888,57	5.761.436,13	38.609.452,44	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	9.290.024,51	9.290.024,51	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.857.661,85	2.857.661,85	0,00	0,00
<i>davon aus Lieferungen und Leis- tungen</i>	<i>757.661,85</i>	<i>757.661,85</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>2.100.000,00</i>	<i>2.100.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	30.635.877,11	3.588.502,52	25.934.330,57	1.113.044,02
<i>davon aus Steuern</i>	<i>137.195,07</i>	<i>137.195,07</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>210.117,11</i>	<i>210.117,11</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe Verbindlichkeiten	102.154.452,04	21.497.625,01	79.543.783,01	1.113.044,02

2015 in EUR	Gesamtbetrag	davon Rest- laufzeit bis 1 Jahr	davon Restlauf- zeit über 1 Jahr und weniger als 5 Jahre	davon Rest- laufzeit über 5 Jahre
Anleihen	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.942.360,84	11.619.442,18	11.849.055,30	473.863,36
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	7.477.626,83	7.477.626,83	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.369.474,89	3.169.474,89	200.000,00	0,00
<i>davon aus Lieferungen und Leis- tungen</i>	<i>1.269.474,89</i>	<i>1.269.474,89</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>2.100.000,00</i>	<i>1.900.000,00</i>	<i>200.000,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	11.063.051,44	9.505.624,15	1.002.782,00	554.645,29
<i>davon aus Steuern</i>	<i>212.535,54</i>	<i>212.535,54</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>234.393,31</i>	<i>234.393,31</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe Verbindlichkeiten	60.852.514,00	31.772.168,05	28.051.837,30	1.028.508,65

Anleihe

Die S&T AG hat im Mai 2013 eine Unternehmensanleihe über EUR 15.000.000,00 emittiert (WKN: A1HJLL). Die Unternehmensanleihe hat eine Laufzeit bis 22.05.2018 und eine jährliche Verzinsung von 7,25%. Die Zinszahlung erfolgt jährlich zum 22.05. des Jahres.

Gegebene Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Finanzierungsstruktur mit der BAWAG neu geregelt. Die damals bestehenden zwei Investitionskredite über insgesamt EUR 9.000.000,00 sind im Zuge einer Neugewährung mit einer Kreditlinie (Laufzeit 30.06.2021) in Höhe von EUR 30.000.000,00 abgedeckt worden. Diese Kreditlinie ist nunmehr mit Pfandrechten zugunsten der BAWAG in Höhe von EUR 3.500.000,00 und EUR 2.000.000,00 ob des Baurechtswohnungseigentum Industriezeile 35, 4020 Linz und zwei Blankowechsel samt Wechselverpflichtungserklärungen besichert. Auf sämtliche weiter bestandene Sicherheiten wurde seitens der BAWAG verzichtet.

Die im Rahmen der Refinanzierung des Beteiligungserwerbes GADA (Rumänien) neu aufgenommene Kreditlinie ist mit Wechselbürgschaftszusage der Republik Österreich behaftet und zeigt per Stichtag einen Saldo von EUR 2.625.000,00 aus (VJ: TEUR 0).

Für ein Investitionsdarlehen über EUR 3.000.000,01 (VJ: TEUR 3.667), welches zur Refinanzierung „Erwerb Affair O.O.O. - Russland“ aufgenommen wurde, sind zur Sicherstellung die Verpfändung der Geschäftsanteile der russischen Gesellschaft und zwei Blankowechsel samt Wechselverpflichtungserklärungen angeboten. Diese Finanzierungslinie ist überdies mit einer G4 Garantie abgesichert.

Für die Finanzierung von Zukäufen an Geschäftsanteilen S&T Serbien, S&T Moldawien und Roding Embedded GmbH wurde in 2015 ein Investitionskredit mit Wechselbürgschaftszusage der Republik Österreich inkl. einer erteilten Refinanzierungszusage der Österreichischen Kontrollbank AG im Exportfinanzierungsverfahren aufgenommen, welches per Stichtag mit insgesamt EUR 3.421.052,66 aushaftet (VJ: TEUR 4.474).

Im Zuge von 3 bewilligten Forschungsprojekten haften per Stichtag insgesamt Darlehen in Höhe von EUR 2.257.166,00 aus (VJ: TEUR 1.517). Diese Kredite sind mit Bürgschaft der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH unterlegt.

Ein kurzfristiger Finanzierungsrahmen von EUR 2.000.000,00 ist mit Geschäftsanteilen der computer betting company gmbh und Blankowechsel samt Wechselverpflichtungserklärungen besichert. Die Kreditlinie ist zum Stichtag mit EUR 0,00 genutzt (Vj: TEUR 0)

Zur Sicherstellung von Kreditlinien, Haftungen und Garantien waren per Stichtag 31.12.2016 seitens der Gesellschaft Guthaben in Höhe von EUR 2.802.370,98 verpfändet (VJ: TEUR 250). Restliche Kredite und Finanzierungsrahmen werden von den Banken blanko gewährt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" resultieren die wesentlichen Beträge aus Kaufpreisverbindlichkeiten, Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing und der UST-Zahllast. Weiter ist ein Darlehen der Augusta Holding AG über EUR 20.173.333,34 (VJ: TEUR 0) ausgewiesen. Das Darlehen wurde am 14.10.2016 im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kontron AG, Augsburg, gewährt. Es sind keine Sicherheiten vereinbart. Das Darlehen ist bis spätestens Oktober 2019 zu tilgen.

Es sind Aufwendungen in Höhe von EUR 1.771.816,02 (VJ: TEUR 1.588) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

10. Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß § 237 (1) Z 2 UGB gliedern sich wie folgt:

	2016 in EUR	2015 in TEUR
Haftungen / Garantien	0,00	0,00
Haftungen / Garantien für verbundene Unternehmen	30.807.630,68	19.185.317,66
<i>davon zugunsten Kreditinstituten</i>	<i>18.664.875,30</i>	<i>10.726.974,01</i>
	30.807.630,68	19.185.317,66

Am 28.11.2016 hat die S&T AG eine Patronatserklärung zu Gunsten der Kontron AG über EUR 20.000.000,00 (VJ: TEUR 0) mit einer Laufzeit bis 31.12.2018 abgegeben. Die S&T AG verpflichtet sich darin zum Zweck der Abwendung einer Finanzierungs- und/oder Liquiditätslücke bei der Kontron AG dafür Sorge zu tragen, dass die Kontron AG so geleitet und finanziell ausgestattet wird, dass sie stets in der Lage ist, ihre gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Kontron AG hat am 17.02.2017 ihren Anspruch aus der Patronatserklärung für einen Betrag in Höhe von EUR 15.800.000,00 abgerufen. Die S&T AG wird dieser Verpflichtung nachkommen, indem sie bis spätestens 31.05.2017 insgesamt 5.568.302 junge Aktien aus dem genehmigten Kapital der Kontron AG zeichnet. Die Erfüllung der Verpflichtung aus der Patronatserklärung durch Zeichnung einer Kapitalerhöhung mit Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre wird im Jahresabschluss der S&T AG zum 31.12.2016 als schwebendes Geschäft behandelt. Da der Marktwert der zu erhaltenden Aktien der Kontron AG im Ausgabezeitpunkt dem von der S&T AG bereitzustellenden Kapital entspricht, ist im Jahresabschluss kein Passivposten dafür einzustellen. Der nach Berücksichtigung der Kapitalerhöhung verbleibende Restbetrag für die Verpflichtung aus der Patronatserklärung wird zum 31.12.2016 auf rund EUR 4.200.000,00 geschätzt und ist weiterhin in den „Haftungen / Garantien für verbundene Unternehmen“ enthalten, da eine Inanspruchnahme aus derzeitiger Sicht zwar nicht wahrscheinlich, jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen ist.

Mit Vertrag vom 27.12.2016 wurde zwischen der Raiffeisen Factor Bank AG, der Raiffeisen Bank International AG und den Tochterunternehmen S&T CZ s.r.o., S&T Plus s.r.o., S&T Hrvatska d.o.o., S&T Slovenija d.d., S&T Slovakia s.r.o. ein Factoring Agreement geschlossen. Die S&T AG hat für diese Finanzierungslinie die Garantie übernommen. Aufgrund erfolgter Ausnutzungen per Stichtag 31.12.2016 ist daher in Summe eine Garantie für verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 3.654.494,97 (VJ: TEUR 0) auszuweisen.

Für eine Kreditlinie der IBC Logistics GmbH, Linz, wurde seitens der S&T AG eine Garantie in Höhe von EUR 2.000.000,00 übernommen (VJ: TEUR 0).

11. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Der Gesamtbetrag der aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gliedert sich wie folgt:

	2016 in EUR	2015 in EUR
Mietverpflichtungen (bis 1 Jahr)	488.092,55	585.348,69
Mietverpflichtungen (für die nächsten 5 Jahre)	2.587.320,05	1.989.873,47

12. Angaben zu in der Bilanz ausgewiesenen, konzernintern erworbenen, immateriellen Vermögensgegenständen gemäß § 238 (1) Z19

Die Zugänge von konzernintern erworbenen, immateriellen Vermögensgegenständen betrug im Geschäftsjahr EUR 165.164,50 (VJ: TEUR 45).

13. Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 (1) UGB

- a) Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 1 UGB
Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft keine Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten (VJ: TEUR 0).
- b) Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 2 UGB
Zum Bilanzstichtag bestehen wie auch im Vorjahr keine Finanzanlagen, die über dem Marktwert bewertet wurden.

III. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Entwicklung der Umsatzerlöse	2016 in EUR	2015 in EUR	Veränderung in EUR	%
Inland	51.173.278,72	46.302.977,80	4.870.300,92	10,5%
<i>Skonto Inland</i>	<i>-69.085,61</i>	<i>-99.002,24</i>	<i>29.916,63</i>	<i>-30,2%</i>
Ausland	20.089.700,46	35.259.953,29	-15.170.252,83	-43,0%
<i>Skonto Ausland</i>	<i>-988,67</i>	<i>-6.672,33</i>	<i>5.683,66</i>	<i>-85,2%</i>
	71.192.904,90	81.457.256,52	-10.264.351,62	-12,6%

Entwicklung nach Tätigkeitsbereichen	2016 in EUR	2015 in EUR	Veränderung in EUR	%
Hardware	52.991.550,44	63.300.380,49	-10.308.830,05	-16,3%
Service	18.201.354,46	18.156.876,03	44.478,43	0,2%
	71.192.904,90	81.457.256,52	-10.264.351,62	-12,6%

2. Sonstige betriebliche Erträge

Aufgrund der Änderungen im Rahmen des RÄG 2014 waren im Vorjahr EUR 6.125.036,77 an sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen, die nunmehr als Umsatzerlöse zu zeigen sind. Die Vorjahreswerte wurden demnach entsprechend angepasst. Die übrigen, unter den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Beträge, resultieren somit im Wesentlichen aus Erträge von Anlageabgängen, Auflösung von Rückstellungen bzw. Schadenersatzleistungen und Erlöse aus Besserungsscheinen, sowie Forschungsförderungen.

3. Materialaufwand

Aufgrund der Änderungen im Rahmen des RÄG 2014 kam es zur Anpassung von Vorjahreswerten in Höhe von EUR 1.502.543,17. Diese im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellten Beträge sind nunmehr im Materialaufwand zu zeigen, da sie sich auf Weiterverrechnungen beziehen, welche nach RÄG 2014 in den Umsatzerlösen auszuweisen sind.

4. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen setzten sich wie folgt zusammen:

	2016 in EUR	2015 in EUR
Aufwendungen für Abfertigungen	250.145,48	571.383,84
Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	89.696,54	82.991,03
Gesamt	339.842,02	654.374,87

Der Pensionsaufwand in den Aufwendungen für Zusagen, für welche eine Rückstellung (oder eine Forderung) angesetzt ist, sowie die Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, gliedern sich wie folgt auf:

	2016 in EUR	2015 in EUR
Pensionsaufwand für Rückstellung / Forderung	17.727,07	3.445,12
Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind	11.433,19	19.587,00
Gesamt	29.160,26	23.032,12

In den Posten Löhne und Gehälter sind nachfolgende Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen der Jubiläumsgelder enthalten:

	2016 in EUR	2015 in EUR
Aufwendungen aus Jubiläumsgelder	5.786,73	0,00
Erträge aus Jubiläumsgelder	0,00	-87.076,79

Die Änderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind unter der Position „Löhne und Gehälter“ (5.a. der GuV) ausgewiesen. Die Rückstellungen für Abfertigungen sind unter der Position „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen (5.aa. der GuV)“ ausgewiesen. Die im Finanzergebnis erfassten Beträge stellen sich wie folgt dar:

	2016 in EUR	2015 in EUR
Zinsen für Pensionen	0,00	271,94
Zinsen für Jubiläumsgelder (Rückstellung)	2.669,43	5.056,47
Zinsen für Abfertigungen (Rückstellung)	34.009,76	30.730,57

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 in EUR	2015 in EUR
Rechts- und Beratungsaufwand / Consulting	1.797.879,68	2.322.719,97
Marketing / Werbeaufwand	963.844,54	1.628.613,04
KFZ-Aufwand	674.994,22	655.429,27
Mietaufwand	647.678,74	802.127,29
Transportaufwand	431.131,96	596.357,29
Spesen des Geldverkehrs	389.063,80	273.404,99
Lizenzgebühren	372.272,31	110.446,14
Versicherungen	371.911,98	358.666,03
Post und Telekommunikation	308.724,13	300.383,18
Schadensfälle / Garantie- und Gewährleistungsaufwendungen	289.837,45	19.295,13
Reise- und Fahrtaufwand	242.426,91	399.400,78
Instandhaltung	111.341,09	88.782,15
Aus- und Weiterbildung	78.670,65	62.053,45
Büro- und Verwaltungsaufwand	68.998,08	28.083,42
Währungsdifferenzen	60.413,94	278.788,30
Verluste aus Anlagenabgängen	45.611,34	692,63
Aufwendung für Entsorgung	43.252,33	60.497,63
Aufwendungen für gestelltes Personal	42.558,89	101.583,52
Sonstige Aufwendungen	312.261,87	882.999,79
Abschreibungen / Wertberichtigungen von Forderungen	2.152.659,37	1.659.773,15
	9.405.533,28	10.630.097,15

In der Position Abschreibungen und Wertberichtigungen von Forderungen ist die Networked Energy Solutions US Corp. in Höhe von EUR 2.213.000,00 (VJ: TEUR 1.289) enthalten. Die Wertberichtigung gegenüber der ehemaligen S&T GmbH (nunmehr S&T Deutschland GmbH) konnte im Geschäftsjahr zur Gänze in Höhe von EUR 188.626,84 (VJ: TEUR 0) aufgelöst werden.

6. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen teilen sich nach nationalen und ausländischen Beteiligungen im Geschäftsjahr wie folgt auf:

	2016 in EUR	2015 in EUR
Nationale Beteiligungen	4.000.000,00	4.500.000,00
Ausländische Beteiligungen	1.569.896,75	1.738.305,05

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag resultieren überwiegend aus einem Steuerertrag aus positiven Steuerumlagen aus der Gruppenbesteuerung in Höhe von EUR 585.886,30 (VJ: TEUR 626). Der tatsächliche Steueraufwand des Gruppenträgers beträgt EUR 104.780,99 (VJ: TEUR 47).

Gruppenbesteuerung

Die S&T AG, Linz, als Gruppenträger bildet mit der SecureGUARD GmbH, Linz, der XTRO IT Solutions GmbH, Linz, der computer betting company gmbh, Leonding, der S&T Beteiligungsverwaltungs GmbH, Linz, der S&T Smart Energy GmbH, Linz, der NES OE Vertriebs-GmbH, Linz, und der "STS"-Sportwetten Gesellschaft m.b.H., Leonding, als Gruppenmitglieder eine Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG. Die Steuerumlagevereinbarung besteht grundsätzlich in der Belastungsmethode mit der Vereinbarung des Schlussausgleichs über in der Gruppe noch nicht verwendete Verlustvorträge.

Am 22.12.2010 wurde dieser Gruppenvertrag mit Wirksamkeit ab 1.1.2010 unter Aufteilung des Steuervorteils im Verhältnis 40 % für Gruppenmitglieder SecureGUARD GmbH, Linz, XTRO IT Solutions GmbH, Linz und zu 60% für die S&T AG (vormals Quanmax AG) abgeschlossen. Am 9.5.2011 wurde ein Gruppenvertrag mit der computer betting company gmbh (Wirksamkeit seit 1.1.2011) und mit der "STS"-Sportwetten Gesellschaft m.b.H. (Wirksamkeit seit 1.1.2012) unter Aufteilung des Steuervorteils im Verhältnis 40% für die Gruppenmitglieder und zu 60% für die S&T AG (vormals Quanmax AG) abgeschlossen. Dies entspricht einer Steuerumlage von iHv 15 % des positiven steuerlichen Ergebnisses der Gruppenmitglieder.

Mit Vereinbarung vom 14.12.2015 sind die Gesellschaften XTRO IT Solutions GmbH, S&T Beteiligungsverwaltungs GmbH und S&T Smart Energy GmbH in die steuerliche Gruppe als beitretende Gruppenmitglieder unter Zustimmung der bestehenden Gruppenmitglieder in den bestehenden S&T-Gruppenvertrag vom 22.12.2010 mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2015 eingetreten.

Mit Vereinbarung vom 30.06.2016 ist die Gesellschaft NES OE Vertriebs-GmbH als beitretendes Gruppenmitglied unter Zustimmung der bestehenden Gruppenmitglieder in die steuerliche Gruppe aufgenommen worden. Abweichend von § 3 (1) und § 3 (6) des bestehenden S&T-Gruppenvertrages ist auf Grund der Beteiligungsverhältnisse vereinbart, dass die NES OE Vertriebs- GmbH im Fall des Erzielens eines steuerpflichtigen Gewinnes – unabhängig vom Vorliegen von steuerlichen Verlustvorträgen auf Ebene des Gruppenträgers – keine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten hat. Abweichend vom § 7 (3) ist hinsichtlich der Berechnung jener Ausgleichszahlung, die der NES OE Vertriebs- GmbH bei Beendigung des Steuerausgleichsvertrages künftig allenfalls zustehen könnte, vereinbart, dass die noch nicht verrechneten Verluste mit dem im Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages geltenden Körperschaftssteuersatz zu multiplizieren sind und der sich daraus ergebende Betrag der NES OE Vertriebs- GmbH als Ausgleichszahlung zusteht.

Die Steuerumlagen, die im Posten "Steuern vom Einkommen und Ertrag" ausgewiesen werden, betragen:

Steuerumlagen	2016 in EUR	2015 in EUR
SecureGUARD GmbH	0,00	0,00
S&T Services GmbH	0,00	0,00
computer betting company gmbh	437.171,67	456.881,12
"STS"-Sportwetten GmbH	2.312,49	-2,35
S&T Security Appliances GmbH	108.061,16	168.703,56
S&T Beteiligungsverwaltungs GmbH	0,00	0,00
S&T Smart Energy GmbH	38.340,98	0,00
NES OE Vertriebs- GmbH	0,00	0,00
	585.886,30	625.582,33

Zu Ausführungen betreffend latenten Steuern siehe Punkt II.4.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen des S&T Konzerns. Mit den Tochtergesellschaften bestehen neben den Liefer- und Leistungsbeziehungen auch Finanzbeziehungen aus der Gewährung von Finanzkrediten.

1. Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2016	2015
Arbeiter	7	11
Angestellte	168	171
Gesamt	175	182

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer umfasst keine geringfügig Beschäftigten und keine karenzierten Mitarbeiter.

Die Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12.2016 beträgt 157 (VJ: 181) Arbeitnehmer.

2. Aufwendungen Abschlussprüfer

Die Kosten für den Abschlussprüfer Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH setzen sich wie folgt zusammen: Abschlussprüfung (Einzel- und Konzernabschluss) in Höhe von EUR 125.900,00 (VJ: TEUR 126) und Aufwendungen für sonstige Leistungen in Höhe von EUR 21.400,00 (VJ: TEUR 34).

3. Angaben über Organe und leitende Angestellte betreffend Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Vorschüsse, Kredite und Haftungen sowie Angaben zu Aktienoptionsprogramm der S&T AG für die Organe und leitende Angestellte

Die von den Mitgliedern des Vorstands bezogenen bzw. erbrachten Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2016, die gewährten Vorschüsse und Kredite, sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Vorstand	2016 in EUR	2015 in EUR
Bezogene Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	5.439,85	47.116,46
Forderungen an Vorstand	414,88	297,67
Verbindlichkeiten an Vorstand	0,00	0,00
Vorschüsse und Kredite an Vorstand	0,00	0,00
Haftungen zugunsten Vorstand	0,00	0,00

Bezogene bzw. erbrachte Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2016, die gewährten Vorschüsse und Kredite, sowie die zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eingegangene Haftungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Aufsichtsrat	2016 in EUR	2015 in EUR
Bezogene Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Forderungen an Vorstand	0,00	0,00
Verbindlichkeiten an Vorstand	0,00	0,00
Vorschüsse und Kredite an Vorstand	0,00	0,00
Haftungen zugunsten Vorstand	0,00	0,00

An frühere Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates bzw. deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr keine Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art geleistet (VJ: TEUR 0).

Die Bezüge des Vorstandes stellen sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt dar:

Vorstandsbezüge	2016 in EUR	2015 in EUR
Fixer Bezug	510.500,00	480.500,00
Variabler Bezug	50.000,00	19.022,30
Sachbezug	94.800,00	51.395,72
Gesamtbezüge	655.300,00	550.918,02

Die Vergütungen des Aufsichtsrates stellen sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt dar:

Aufsichtsratsvergütungen	2016 in EUR	2015 in EUR
Gesamtvergütungen	58.000,00	60.500,00

In den nachfolgenden Tabellen wird das Aktienoptionsprogramm (AOP) für Vorstand und leitende Angestellte gemäß § 239 Abs. 1 Z 5 a) bis c) UGB näher dargestellt:

Mitglied des Vorstandes / Dipl. Ing. Hannes Niederhauser			
	AOP 2014	AOP 2015	AOP 2015 (Tranche 2016)
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	80.000	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2016 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2015 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	-
Anzahl der beziehbaren Aktien 2016	80.000	0	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2015	80.000	0	-
Ausübungspreis	3,22	0,00	0,00
Anzahl in 2016 ausgeübter Optionen	0	0	0
Anzahl in 2015 ausgeübter Optionen	0	0	-
Sperrfrist	-	-	-

Mitglied des Vorstandes / Michael Jeske			
	AOP 2014	AOP 2015	AOP 2015 (Tranche 2016)
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	80.000	150.000	160.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2016 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	160.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2015 eingeräumten Aktienoptionen	0	150.000	-
Anzahl der beziehbaren Aktien 2016	0	0	160.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2015	80.000	150.000	-
Ausübungspreis	3,22	4,55	5,74
Anzahl in 2016 ausgeübter Optionen	80.000	150.000	0
Anzahl in 2015 ausgeübter Optionen	0	0	-
Sperrfrist	-	-	07.03.2018

Mitglied des Vorstandes / MMag. Richard Neuwirth			
	AOP 2014	AOP 2015	AOP 2015 (Tranche 2016)
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	80.000	150.000	150.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2016 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	150.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2015 eingeräumten Aktienoptionen	0	150.000	-
Anzahl der beziehbaren Aktien 2016	0	0	150.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2015	80.000	150.000	-
Ausübungspreis	3,22	4,55	5,74
Anzahl in 2016 ausgeübter Optionen	80.000	150.000	0
Anzahl in 2015 ausgeübter Optionen	0	0	-
Sperrfrist	-	-	07.03.2018

Mitglied des Vorstandes / Dr. Peter Sturz			
	AOP 2014	AOP 2015	AOP 2015 (Tranche 2016)
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	50.000	33.333	30.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2016 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	30.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2015 eingeräumten Aktienoptionen	0	33.333	-
Anzahl der beziehbaren Aktien 2016	0	0	30.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2015	25.000	33.333	-
Ausübungspreis	3,22	4,55	5,74
Anzahl in 2016 ausgeübter Optionen	25.000	33.333	0
Anzahl in 2015 ausgeübter Optionen	25.000	0	-
Sperrfrist	-	-	07.03.2017

Leitende Angestellte			
	AOP 2014	AOP 2015	AOP 2015 (Tranche 2016)
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	130.000	197.500	138.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2016 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	138.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2015 eingeräumten Aktienoptionen	0	197.500	-
Anzahl der beziehbaren Aktien 2016	25.000	94.000	138.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2015	110.000	197.500	-
Ausübungspreis	3,22	4,55	5,74
Anzahl in 2016 ausgeübter Optionen	85.000	103.500	0
Anzahl in 2015 ausgeübter Optionen	20.000	0	-
Sperrfrist	-	-	07.03.2017

Arbeitnehmer der S&T AG sind im Aktienoptionsprogramm nicht enthalten.

2016	Schätzwert der beziehba- ren Optionen zum Bilanz- stichtag	Wert der im Geschäftsjahr ausgeübten Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Ausübung
Dipl. Ing. Hannes Niederhauser	257.600,00	0,00
Michael Jeske	515.200,00	1.060.900,00
MMag. Richard Neuwirth	483.000,00	1.060.900,00
Dr. Peter Sturz	96.600,00	275.331,95
Leitende Angestellte	827.540,00	895.325,00

2015	Schätzwert der beziehba- ren Optionen zum Bilanz- stichtag	Wert der im Geschäftsjahr ausgeübten Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Ausübung
Dipl. Ing. Hannes Niederhauser	257.600,00	0,00
Michael Jeske	740.600,00	0,00
MMag. Richard Neuwirth	740.600,00	0,00
Dr. Peter Sturz	187.832,26	68.250,00
Leitende Angestellte	990.150,00	54.600,00

4. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen:

Im Geschäftsjahr wurden folgende Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer getätigt:

Aufwendungen für Abfertigungen	2016 in EUR	2015 in EUR
Vorstand	0,00	0,00
Leitende Angestellte	0,00	0,00
Andere Arbeitnehmer	250.145,48	571.383,84
Gesamt	250.145,48	571.383,84

Aufwendungen für Pensionen	2016 in EUR	2015 in EUR
Vorstand	0,00	0,00
Leitende Angestellte	0,00	0,00
Andere Arbeitnehmer	29.160,26	23.032,12
Gesamt	29.160,26	23.032,12

5. Nachtragsbericht - Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Auftragslage und bisherige wirtschaftliche Entwicklung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2017 liegen im Bereich der Erwartungen. Nachfolgende wesentliche Ereignisse traten nach dem Bilanzstichtag ein:

Am 15. Februar 2017 wurde seitens der S&T Deutschland Holding AG, einer 100 %-igen Tochtergesellschaft der S&T AG, und der Kontron AG eine Absichtserklärung zur geplanten Verschmelzung der börsennotierten Kontron AG auf die nicht börsennotierte S&T Deutschland Holding AG abgeschlossen. Die Verschmelzung soll bis Ende April 2017 evaluiert und entsprechend vorbereitet und auf den Hauptversammlungen der Kontron AG wie auch der S&T Deutschland Holding AG zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In einem zweiten Schritt plant die S&T AG den Kontron-Aktionären, die ihre Aktien im Zuge der Verschmelzung gegen Aktien der S&T Deutschland Holding AG tauschen, nachstehendes Angebot zu unterbreiten: Die Aktionäre, die im Zuge der Verschmelzung Aktien an der S&T Deutschland Holding AG erhalten haben, können diese in die S&T AG im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung unter Gewährung einer teilweisen Barabfindung einbringen, und somit Aktionär der im TecDax gelisteten S&T AG werden.

Am 17. Februar 2017 hat die Kontron AG ihren Anspruch aus der von der S&T AG zu ihren Gunsten abgegebenen Patronatserklärung für einen Betrag in Höhe von EUR 15.800.000,00 abgerufen. Die S&T AG wird dieser Verpflichtung nachkommen, indem sie bis spätestens 31.05.2017 insgesamt 5.568.302 junge Aktien aus dem genehmigten Kapital der Kontron AG zeichnet. Für weitere Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zur Bilanz in Abschnitt „10. Haftungsverhältnisse“ verwiesen.

Am 27. Februar 2017 wurde, in Umsetzung der Grundsatzvereinbarung mit der Raiffeisen Informatik Gruppe vom 30. September 2016, ein Anteilskaufvertrag über den Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der RAIST GmbH unterfertigt. Die RAIST GmbH ist eine neu gegründete Gesellschaft mit Sitz in Wien, in welche die transaktionsgegenständlichen Teilbetriebe des Raiffeisen-IT Drittmarktgeschäftes im Wege der Spaltung bzw. von Assetkaufverträgen eingebracht werden. Der Anteilskaufvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Abspaltung eines Betriebsteiles der Raiffeisen Informatik Consulting GmbH in die RAIST GmbH. Das Closingdatum der Transaktion ist somit von der Eintragung im Firmenbuch abhängig, welche bis Ende April 2017 erwartet wird.

6. Vorschlag Ergebnisverwendung

Der Vorstand wird auf der nächsten Hauptversammlung (27.06.2017) den Aktionären vorschlagen, dass vom Bilanzgewinn in Höhe von EUR 28.173.092,36 pro Aktie ein Wert von 0,10 Cent, somit EUR 4.892.665,70 ausgeschüttet wird und der verbleibende Bilanzgewinn auf neue Rechnung vortragen wird.

7. Organe der Gesellschaft

Vorstand	Aufsichtsrat
Dipl. Ing. Hannes Niederhauser, CEO	Dr. Erhard F. Grossnigg, Vorsitzender
MMag. Richard Neuwirth, CFO	Mag. Bernhard Chwatal
Dr. Peter Sturz, COO	Dipl. Ing. Matthias Ehrlich
Michael Jeske, COO	

8. Bilanzzeit

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Linz, am 4. April 2017

.....
Dipl. Ing. Hannes Niederhauser eh

.....
MMag. Richard Neuwirth eh

.....
Michael Jeske eh

.....
Dr. Peter Sturz eh

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 1.1.2016 EUR	Abschreibung laufendes Jahr EUR	Abgänge EUR	Zuschreibung laufendes Jahr EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen											
Software und Technologien	5.198.569	329.976	-	5.528.545	4.858.380	223.672	-	-	5.082.052	446.492	340.189
Kundenstock und Lizenzen	425.309	217.420	-	642.729	386.138	56.388	-	-	442.527	200.202	39.170
Marken	2.876.923	-	-	2.876.923	1.432.469	234.813	-	-	1.667.282	1.209.641	1.444.454
2. Firmenwert	6.498.026	180.157	-	6.678.183	3.235.576	665.131	-	-	3.900.706	2.777.477	3.262.450
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.998.826	727.553	-	15.726.380	9.912.563	1.180.004	-	-	11.092.567	4.633.812	5.086.263
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund (hiervon Grundwert)	6.718.327 247.372	304.140 -	- -	7.022.467 247.372	1.433.973 -	254.554 -	- -	- -	1.688.527 -	5.333.940 247.372	5.284.354 247.372
2. Technische Anlagen und Maschinen	301.138	23.214	22.715	301.637	227.358	62.729	22.715	-	267.373	34.264	73.780
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.864.436	139.820	837.162	2.167.094	1.682.505	321.077	310.959	-	1.692.623	474.470	1.181.930
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	-	26.050	-	26.050	-	-	-	-	-	26.050	-
5. geringwertige Vermögensgegenstände	-	37.630	37.630	-	-	37.630	37.630	-	-	-	-
Sachanlagen	9.883.901	530.854	897.507	9.517.248	3.343.836	675.990	371.304	-	3.648.523	5.868.724	6.540.064
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	111.052.790	71.355.598	2.332.593	180.075.795	1.043.000	13.915.176	-	5.677.318	9.280.858	170.794.937	110.009.790
2. Beteiligungen	115.000	50.000	-	165.000	-	-	-	-	-	165.000	115.000
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	200.000	-	200.000	-	-	-	-	-	200.000	-
4. Wertrechte des Anlagevermögens	12.477	-	12.477	-	-	-	-	-	-	-	12.477
Finanzanlagen	111.180.267	71.605.598	2.345.070	180.440.795	1.043.000	13.915.176	-	5.677.318	9.280.858	171.159.937	110.137.267
ANLAGEVERMOGEN	136.062.994	72.864.005	3.242.577	205.684.423	14.299.399	15.771.170	371.304	5.677.318	24.021.948	181.662.473	121.763.594

S&T AG – Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und strategische Ausrichtung

Nach einem leichten, aber kontinuierlichen Anstieg des BIP in der EU-28 Zone von 2013 (0,2%) bis 2015 (2,2%) verlangsamte sich das Wachstum im Jahr 2016 auf 1,9% (Quelle: EU-Kommission). Hierbei gab es jedoch in 2016 – wie auch in der Vergangenheit – regionale Differenzen, die aber im Vergleich zu den Vorjahren geringer ausfielen. Für Österreich, dem im Jahr 2016 größtem Einzelmarkt der S&T-Gruppe und auch dem Hauptmarkt der S&T AG, wurde eine Wachstumsrate von 2,1% prognostiziert, das tatsächliche Wachstum blieb mit 1,5% jedoch hinter dieser Prognose zurück. In Deutschland, dem größten Absatzmarkt der Kontron, wuchs die Wirtschaft mit 1,9%. Auch Griechenland kehrte nach Jahren des Schrumpfens 2016 zu einem leichten Wachstum zurück, sodass alle EU-28 Länder positiv zum Wachstum beitrugen. Außerhalb der EU-28 Zone ist zu erwähnen, dass in den Ländern, in denen S&T vertreten ist (z.B. USA oder die Schweiz), leichte Wachstumsraten von rund 1,6% zu verzeichnen waren. Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Entwicklung ist sicherlich nach wie vor Russland das Sorgenkind. Die Abwertung des Rubel, der noch immer niedrige Ölpreis und die weiterhin geltenden Sanktionen wirken sich weiterhin negativ auf das wirtschaftliche Umfeld aus. Laut Bericht der Weltbank schrumpfte das BIP in Russland in 2015 um 3,8% und 2016 um 0,6%. Ab 2017 wird ein leichtes Wachstum erwartet, wobei diese Prognose mit einigen Unsicherheitsfaktoren belastet ist. Für die EU-28 Zone zeigen die aktuell vorliegenden Zahlen für das Jahr 2017 ein weiteres Wachstum von ca. 1,8%. Die weiterhin von der Europäischen Zentralbank verfolgte Geld- und Zinspolitik soll diese Entwicklung und ein positives Investitionsverhalten der Unternehmen unterstützen.

Der 2014 eingeschlagene Wachstumskurs der S&T Gruppe konnte auch 2016, insbesondere in den neuen strategischen Geschäftsfeldern und trotz der Abschichtung des niedrigmargigen Geschäftes mit IT-Hardwareprodukten und der Fokussierung des Smart Grid Geschäftes auf Europa, fortgesetzt werden. In der S&T AG im Einzelnen führte die oben angeführte Portfoliobereinigung zu rückläufigen Umsätzen.

Die wesentlichen Ereignisse des Geschäftsjahres in der S&T AG und S&T Gruppe waren insbesondere:

- der Einstieg der S&T Gruppe bei der Kontron AG: hierbei wurden seitens der S&T Deutschland Holding AG von den bisherigen Hauptaktionären Warburg Pincus und Triton 29,9% der Aktien an der Kontron AG erworben. Damit wurde die Basis geschaffen, um im stark wachsenden Bereich „Internet of Things“ eine integrierte Wertschöpfungskette von Embedded Systems Hardware über Applikationen hin zu Integrationsdienstleistungen aufzubauen. Vordringliches Ziel für 2017 ist die operative Restrukturierung der Kontron Gruppe sowie die Evaluierung der Verschmelzung mit der S&T Gruppe, um weitere Synergien heben zu können.
- der Einstieg der Ennoconn Corporation bei der S&T AG: per 13. Oktober 2016 wurden zwei Verträge mit Tochtergesellschaften der börsennotierten Ennoconn Corporation, Taipei, Taiwan, über die Zeichnung von 4.383.620 neuen Aktien an der S&T AG zum Preis von EUR 10,03 unterschrieben und per 23. Dezember 2016 im Firmenbuch eingetragen. Mit dem Erwerb von weiteren 9,800,000 Aktien von bestehenden Aktionären, der noch unter der ausstehenden, aufschiebenden Bedingung der wettbewerbsbehördlichen Genehmigung steht, wird die Ennoconn Gruppe der neue strategische Kernaktionär der S&T AG werden. Hierdurch wird, durch den Zugang zu Ennoconn´s technischem Know-How und ihrer Fertigungskapazitäten eine durchgängige Kette von der Entwicklung über die Produktion hin zur Inbetriebnahme und langfristigen Betreuung von „IoT Lösungen“ geschaffen. Darüber hinaus erwartet sich die S&T Gruppe über den neuen Hauptaktionär auch einen verbesserten Zugang zu Kunden im asiatischen Raum und weitere Absatzpotentiale.
- der Abschluss des Wandels vom Hardwareproduktlieferanten zum IT-Dienstleistungsanbieter in der S&T AG und der DACH-Region: die bereits 2014 begonnen Neuausrichtung weg von

niedrigmargigen IT-Hardwareprodukten hin zu höherwertigen IT-Dienstleistungen wurde mit der Übertragung des Hardwaregeschäfts per 30. September 2016 weitestgehend abgeschlossen. Parallel dazu wurde beispielsweise durch den Erwerb der Amanox Solutions AG, Bern, Schweiz, der hamcos IT Service GmbH, Hohentengen, Deutschland, der CES POS GmbH, Wiener Neustadt, Österreich sowie des Drittmarktgeschäftes der Raiffeisen Informatik das Portfolio in der DACH-Region ausgebaut.

Auf Basis der vorher beschriebenen Änderungen ist die Vergleichbarkeit der Zahlen zum Vorjahr bzw. zum 31. Dezember 2015, insbesondere in der S&T Gruppe, nur eingeschränkt möglich. Ferner waren die Rechnungslegungsvorschriften des UGB in der Fassung des RÄG 2014 im Geschäftsjahr 2016 erstmals anzuwenden. Daraus ergeben sich wesentliche Auswirkungen bei der Darstellung der Umsatzerlöse, der sonstigen betrieblichen Erträge und im Materialaufwand. Aufgrund der Vergleichbarkeit wurden auch die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte auch die erstmalige Aktivierung von latenten Steuern

Der Umsatz der S&T Gruppe erhöhte sich von EUR 468,2 Mio. in 2015 auf 503,7 Mio. in 2016, während sich der Umsatz in der S&T AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 auf EUR 71,2 Mio. (Vj.: EUR 81,5 Mio.) reduzierte. Gleiches gilt für die Profitabilität, die im Konzern wiederum anstieg, während sich das Betriebsergebnis der S&T AG von EUR -3,5 Mio. in 2015 auf EUR -5,1 Mio. in 2016 verschlechterte, was unter anderem auf Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Umbau der S&T AG zu einem IT-Dienstleister als auch nicht-operativen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Holdingfunktion der S&T AG für die S&T Gruppe zurückzuführen ist. Die strategische Zielsetzung für die S&T AG bleibt dennoch unverändert: Die S&T AG mit ihren operativen Einheiten wird sich weiterhin auf B2B-Dienstleistungen, insbesondere im Outsourcing- und Integrationsbereich, fokussieren. In ihrer Funktion als Muttergesellschaft der S&T Gruppe wird die S&T AG die Weiterentwicklung des Portfolios an Eigentechnologien und deren gruppenweite Vermarktung vorantreiben.

2. Strategische und operative Ausrichtung der S&T AG und der S&T Gruppe

Die S&T AG ist ein Technologieanbieter und IT-Systemhaus mit Sitz in Linz, Österreich, und hauptsächlich aktiv in Kernmärkten der DACH-Region, Osteuropa und Nordamerika. Die S&T AG nimmt hierbei die Holdingfunktion für die S&T Gruppe ein und bietet direkt IT-Dienstleistungen am österreichischen Markt an. Die übrigen Länder werden durch Tochtergesellschaften abgedeckt. Die Strategie der S&T Gruppe ist, als Technologieanbieter und IT-Systemhaus, den Kunden- und Marktanforderungen sowie Technologieentwicklungen folgend, sich laufend aktuellen Trends anzupassen. Dabei ist der Fokus, sich vermehrt auf die Entwicklung von Eigentechologien im Hard- und Softwarebereich zu konzentrieren, um somit im Produkt- und Serviceportfolio die Wertschöpfung zu erhöhen. Das Leistungsspektrum der S&T Gruppe gliedert sich, unverändert zum Vorjahr, in nachfolgende vier Geschäftssegmente:

- Services DACH
- Services EE (Eastern Europe)
- Appliances Security
- Appliances Smart Energy

Im Zuge des Bestrebens der S&T Gruppe das Portfolio an Eigentechologien zu stärken und zugleich den Servicebereich auszubauen, wurden im Jahr 2016 Investitionen in die Kontron Gruppe (Konzerngesellschaft der S&T-Gruppe seit 01.12.2016) zum Ausbau des Geschäftssegmentes „Appliances Security“ und in mehrere kleinere IT-Dienstleistungsfirmen zur Stärkung des Geschäftssegments „Services DACH“ getätigt.

Das Leistungsspektrum der S&T Gruppe reicht nun von

- der Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hardware- und Software-Lösungen und IT-Dienstleistungen (Segment „Services DACH“ und „Services EE“),
- selbst entwickelten Produkten im Embedded Systems- und IT-Security-Bereich einschließlich der zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen (Segment „Appliances Security“) bis hin zu
- der Entwicklung und Produktion von Hardwareprodukten und Softwarelösungen sowie damit verbundenen Dienstleistungen im Smart-Grid-Umfeld (Segment „Smart Energy“).

Im Geschäftsjahr 2016 wurden in diesen vier Geschäftssegmenten Umsatzerlöse von EUR 503,7 Mio. (Vj.: EUR 468,2 Mio.) erzielt. Die S&T Gruppe zählt damit zu den namhaften Größen der Branche, insbesondere in Europa.

Im **Geschäftssegment „Services DACH“** erfolgt der Vertrieb von Hardwareprodukten Dritter sowie von Eigenmarken in den Ländern Deutschland, Österreich und Schweiz. In diesem Segment konnte die S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2016 einen Außenumsatz in Höhe von EUR 75,7 Mio. (Vj.: EUR 70,5 Mio.) erzielen. Das Geschäftssegment „Services DACH“ umfasst die Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hard- und Softwareprodukten. Das Spektrum reicht dabei von Hardware-Einzelkomponenten und IT-Produkten (wie beispielsweise Server) über kundenspezifisch gefertigte Produkte und Software bis hin zu professionellen Storage- und komplexen Serverlösungen. Hierbei werden die Produkte oft nicht nur als Handelsware geliefert, sondern im Rahmen von Projekten oder Wartungs-/Betriebsaufträgen auch von S&T installiert und gewartet. Die Tätigkeit der S&T besteht grundsätzlich darin, die IT-Architektur-Anforderungen von Kunden aus den verschiedensten Branchen und dem öffentlichen Bereich zu bedienen. Zusätzlich erfolgt die Implementierung, d. h. die Integration von Hard- und Softwareprodukten durch S&T in die bestehende IT-Infrastruktur des Kunden und die Herstellung der Funktionsfähigkeit. Strategie in diesem Segment ist, den Serviceanteil organisch und anorganisch signifikant zu steigern und somit den Portfolio-Mix (Consulting, Integration, Outsourcing) und die Bruttomarge des Segments „Services DACH“ an das Segment „Services EE“ heranzuführen. Hierzu wurde einerseits im abgelaufenen Geschäftsjahr per 30. September 2016 der Rückzug aus dem

niedrigmargigen Produktparten mit der Übertragung dieses Bereiches an einen österreichischen Anbieter abgeschlossen, andererseits erfolgten unterstützend im Geschäftsjahr 2016 Akquisitionen von Gesellschaften in Österreich, Deutschland und der Schweiz, die als Systemintegratoren und Service-Provider Projekt- und langfristige Supportdienstleistungen erbringen. Ferner wurde mit der Raiffeisen Informatik Gruppe am 30. September 2016 eine Grundsatzvereinbarung getroffen, betreffend der Übernahme des Drittmarktgeschäftes durch die S&T und damit das Portfolio entsprechend der mittelfristigen Strategie in Richtung Rechenzentrums- und Applikationsbetrieb ausgeweitet bzw. synergetisch ergänzt.

Das **Geschäftssegment „Services EE“** umfasst die Planung, die Umsetzung und das Outsourcing von IT-Lösungen und IT-Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Private/Public Cloud, ERP, Storage und Datensicherheit. Diese Leistungen werden in den Ländern Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Mazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Montenegro und Moldawien angeboten. Der Außenumsatz der S&T Gruppe in diesem Segment betrug im Geschäftsjahr 2016 EUR 245,1 Mio. (Vj.: EUR 264,3 Mio.). Der Fokus liegt hierbei auf der Implementierung von Softwarelösungen wie z. B. SAP, der Optimierung von Rechenzentrumsinfrastruktur und Cloud-Architekturen, der Speicherung und Archivierung von Daten (Storage) und der Netzwerk- und Datensicherheit. Das Dienstleistungsportfolio im Geschäftssegment „Services EE“ kann im Wesentlichen in drei Bereiche unterteilt werden:

- Planung (Consulting): Der Schwerpunkt des Bereichs „Planung“ liegt auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Architektur und Informationssicherheit sowie der Konzeption von Migrationsszenarien bei Technologiewechseln. Daneben umfasst „Planung“ auch projekt- und hardwareunabhängige Unterstützung wie beispielsweise das Lizenzmanagement oder das Management von Mobilgeräten. Gegenstand des Lizenzmanagements bzw. des Managements von Mobilgeräten ist dabei insbesondere die Ermittlung der für die Anforderungen des Kunden notwendigen Softwarelizenzen bzw. Mobilgeräte, die Abstimmung mit den bestehenden Compliance-Erfordernissen des Kunden, die Verwaltung der Nutzungs- bzw. Lizenzvereinbarungen und Registrierungen sowie die Analyse und der Vergleich der jeweiligen Gebühren bzw. Lizenzkosten.
- Umsetzung (Integration): Die im Rahmen des Bereichs „Umsetzung“ erbrachten Dienstleistungen beinhalten Ein- und Aufbau von IT-Infrastrukturkomponenten, wie z. B. Private-Cloud Infrastrukturen. Die Leistungen im Zusammenhang mit Rechenzentren umfassen die Analyse, Planung und Optimierung von Rechenzentren sowie die Beschaffung und Implementierung der entsprechenden Hardware- und Cloud-Services. Des Weiteren umfasst der Bereich Umsetzung die herstellerunabhängige Beschaffung von Hardware, die Planung bzw. Durchführung des Rollouts einschließlich der Konfiguration und des Go-Live.
- Outsourcing: Unter „Outsourcing“ fallen sämtliche IT-Dienstleistungen, die Kunden an die S&T auslagern. Hierzu zählen beispielsweise komplexere Wartungsaufträge inklusive Abwicklung von First- und/oder Second-Level-Support sowie der Betrieb von einzelnen ausgelagerten IT-Anlagen oder der gesamten IT-Infrastruktur eines Kunden. Weiters werden in diesem Bereich Datacenter-Services oder Services Dritter im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen (Software-as-a-Service) für Kunden zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkt des **Geschäftssegments „Appliances Security“** sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologieprodukte) der S&T Gruppe in den Bereichen Embedded Systems und Security. In diesem Segment wird auch die Kontron Teil-Gruppe, die seit dem 1.12.2016 vollkonsolidiert wird, ausgewiesen. Bei den Produkten und Systemen, die durch den Erwerb der Kontron das Portfolio der S&T Gruppe verstärken, handelt es sich um maßgeschneiderte, hard- und/oder softwarebasierte Spezialsysteme, die für Nischen in den Märkten Automation, Infotainment, Medizin und Transport entwickelt und an Kundenanforderungen angepasst werden. Dies umfasst beispielsweise

- die Entwicklung von Standard Embedded Hardware Systemen wie Boards in verschiedenen Formfaktoren,
- die kundenspezifische Entwicklung von Embedded Hardware Systemen wie Panel PCs oder Rackmount Systemen oder
- die Entwicklung von Schnittstellen (APIs) für den Zugriff auf unterschiedliche Hardware Komponenten.

Exemplarische Einsatzbereiche dieser Lösungen sind

- die Umsetzung von Breitband-Service im Flugzeug, wie z.B. Internet- und VPN-Zugriff oder Streaming von Multimediainhalten für Video-on-demand über Breitband Air-to-ground oder Air-to-Satellite Verbindungen;
- der Einsatz in Carrier Grade- und missionskritischen Kommunikationsausrüstungen von Drittanbietern, die auf Basis von Kontron's Open Communication Plattformen (OCP) eine zuverlässige Grundlage für ihre Produkte erhalten;
- Medical Computing Plattformen und Mehrwert-Services von Kontron, die es Anbietern von Medizintechnik ermöglichen, nachhaltige und praktikable medizinische Lösungen in der Diagnostik, Therapie und Patientenüberwachung zu schaffen.

Einen weiteren Schwerpunkt im Segment „Appliances Security“ bildet der Bereich Embedded Cloud Computing und spezielle Sicherheitslösungen, in dem die S&T den Kunden Lösungen zur Sicherung von Daten in der Cloud zur Verfügung stellt. Im Geschäftssegment „Appliances Security“ konnte im Geschäftsjahr 2016 ein Außenumsatz von EUR 139,0 Mio. (Vj.: EUR 85,3 Mio.) erzielt werden. Sowohl die Hardware- als auch die Software-Komponenten beruhen zumeist auf Standardsystemen, die von der S&T an die Kundenerfordernisse angepasst werden. Im Bereich Eigentechologieprodukte fokussiert sich S&T auf Lösungen im Bereich Embedded Computing, Connectivity und Datensicherheit, insbesondere zur Sicherung des Zugriffs auf und der Absicherung von Daten, wie beispielsweise:

- Sicherheitsfunktionalitäten für Embedded Systems, z.B. zur Unterstützung unterschiedlicher BIOS-Versionen bis zu Remote-System-Health-Management;
- Für den Infotainment-Markt bietet die S&T Sicherheitslösungen für Wettautomaten sowie auf Algorithmen basierende Wettsoftware an;
- Im Bereich Automatisierung entwickelt die S&T Sicherheitslösungen, um beispielsweise Produktionsanlagen wie Schweißroboter vor fremdem Zugriff zu schützen;
- Im Bereich Medizin werden insbesondere Anwendungen zur sicheren Anbindung der medizinischen Geräte an die IT-Infrastruktur eingesetzt.

Im Fokusbereich Cloud-Computing führt der weltweite Trend zur Speicherung von Daten „in der Cloud“ neben den Herausforderungen bei der Schaffung der serverseitigen Infrastruktur auch zu sicherheitstechnischen Fragestellungen auf der Kundenseite. Die Themen Datensicherheit und Netzwerkinfrastruktur nehmen diesbezüglich einen großen Stellenwert ein. Auch der Trend der Automatisierung der Produktion und der damit verbundenen Anbindung von Produktionsanlagen an Embedded Clouds erfordert zusätzliche Sicherheitsfunktionalitäten im Bereich „Machine-to-Machine-Communication“ bzw. „Industrie 4.0“. Dieser Trend verlangt andere Herangehensweisen zur Absicherung derartiger Systeme wie etwa „Real-Time-Analysen“ oder „Security-on-a-Chip-Funktionalitäten“. Die S&T Gruppe begegnet diesen neuen Herausforderungen durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte; aktuell z.B. die Phase 2 des Parallel Security Controller. Die Phase 1 wurde mit Schaffung eines Development Frameworks für die Entwicklung unterschiedlicher Security-Applikationen bereits abgeschlossen. In der, ebenso mit Unterstützung der Forschungsförderungsgesellschaft, nun gestarteten Phase 2 sollen die Sicherheitsfunktionalitäten erweitert werden und für den Einsatz in Embedded Systemen optimiert werden. Eine andere Entwicklung der S&T Gruppe in diesem Bereich ist beispielsweise APPROTECT, ein Embedded Systems Hardwaremodul mit integrierten Sicherheitsfunktionalitäten.

Das im Geschäftsjahr 2014 neu geschaffene **Geschäftssegment „Appliances Smart Energy“** fokussiert sich auf die Entwicklung von Hard- und Softwarelösungen, um Strom-, Gas-, oder Wasserversorgungsnetze „intelligent“ auszustatten. Dies reicht vom Vertrieb von „intelligenten Zählern“ (Smart Meters) bei den Endverbrauchern über die Entwicklung und externe Fertigung von Lastverteilungssystemen im Verteilernetz bis hin zu zentralen Applikationen zur Erfassung der Daten, beispielsweise für Abrechnungszwecke oder zur optimalen Steuerung der Netze. Ferner kommt es durch den Einsatz derartiger Technologien zu Konvergenzen der bisher isolierten Stromnetze mit den IT-Systemen von Versorgungsunternehmen, was zusätzliche Synergiepotentiale für die Geschäftssegmente „Services DACH“ und „Services EE“ birgt. Nachdem im Geschäftsjahr 2014 durch Akquisitionen der Zugang zu den relevanten Märkten und Technologien geschaffen wurde, hat sich die S&T AG in 2016 insbesondere auf die Fokussierung auf die geografischen Kernmärkte der S&T Gruppe konzentriert und entsprechend umstrukturiert. Dazu wurde

- am 28. Dezember 2015 ein Vertrag über den Erwerb der restlichen, noch nicht von der S&T AG gehaltenen, 49% der Anteile an der Networked Energy Services GmbH (vormals ubitronix system solutions gmbh) mit Sitz in Linz abgeschlossen, der per 1. Februar 2016 wirksam wurde. Die Networked Energy Services GmbH, mittlerweile in S&T Smart Energy GmbH umfirmiert, verfügt über eigenentwickelte Applikationen im Bereich Zählermanagement, Lastmanagement und Gebäudeautomation und bietet auch Dienstleistungen zur Integration dieser Systeme in die Applikationslandschaft der Kunden an. Über diese Gesellschaft sollen insb. Kunden in der DACH- und CEE Region bedient werden.
- im Gegenzug wurde am 11. Dezember 2015 ein Vertrag über den Verkauf von 55,9% der Anteile an der Networked Energy Services Corporation mit Sitz in Fargo, North Dakota, USA, abgeschlossen. Die Transaktion wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2016 abgeschlossen.

Im Geschäftssegment „Appliances Smart Energy“ konnte im Geschäftsjahr 2016 ein Außenumsatz von EUR 43,9 Mio. (Vj.: EUR 48,0 Mio.) erzielt werden.

Die S&T Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2016 insgesamt 3.786 Mitarbeiter (Vj.: 2.352 Mitarbeiter). Davon sind ca. 1.350 Mitarbeiter im IT-Servicebereich und ca. 1.650 Mitarbeiter in der Produktentwicklung für Hard- und Software tätig. Der restliche Teil der Mitarbeiter entfiel auf die Bereiche Einkauf, IT und Verwaltung. Geografisch ist die S&T AG mit 72 (Vj.: 46) aktiven direkten und indirekten Tochtergesellschaften in mehr als 25 (Vj.: 20) Ländern vertreten. Die davon signifikanten Märkte sind: Albanien, Bulgarien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Österreich, Rumänien, Russland, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Taiwan und die Vereinigten Staaten.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die S&T AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die übrigen Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften lokal definiert und gesteuert werden, erfolgt die Steuerung und Überwachung für die Gruppenprozesse IT-Struktur, Risikomanagement, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie teilweise der Finanzierung zentral. Durch die notwendige Kundeninteraktion bzw. den hohen Dienstleistungsanteil im IT-Services Bereich sind die wesentlichen Geschäftsprozesse lokal ausgerichtet, ein Modell, welches nun auch bei der Kontron implementiert werden wird. Durch die Präsenz in vielen europäischen Ländern können regionale Aspekte sehr gut abgedeckt werden. Insofern ist die S&T sowohl als multinationaler Anbieter als auch als lokaler Partner jederzeit gefragt und gefordert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen bzw. öffentlichen Auftraggebern. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen sowie die nicht finanziellen Faktoren wie Technologieentwicklung bzw. Technologiesprünge und Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotenzial der S&T Gruppe. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder

öffentlichen Auftraggebern können sich in zwei Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen, zum anderen durch erhöhte Nachfrage aufgrund von Investitionen oder Outsourcing zur Erzielung von Kostenreduktionen.

Steuerungssystem

Zielsetzung des Managements ist, den Wert der S&T Gruppe und damit der S&T AG nachhaltig zu steigern. Dazu ist es notwendig, weiterhin profitabel zu wachsen, die Wertschöpfung durch Entwicklung eigener Technologien zu steigern und die Finanzkraft der Gruppe kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), sowie Jahresergebnis und Ergebnis pro Aktie. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer Cashflow. Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad relevant, durch die erfolgten Übernahmen, insbesondere im Embedded Systems Bereich, wird zukünftig ein verstärkter Fokus auf das Working Capital gelegt werden.

Für die Bereiche Service- und Appliancegeschäft werden Umsatz und Kosten permanent zentral und lokal überwacht. Durch monatliche Scorecards bzw. quartalsmäßige Reportings werden die Entwicklungen auf Managementebene intensiv beobachtet, um gegebenenfalls frühzeitig korrigierend eingreifen zu können. Zudem wird im Rahmen der regionalen Steuerung das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben dem EBITDA bzw. EBIT auch der operative Cashflow. Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäftes eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis hin zum Projektabschluss. Ein spezielles „Red-Flag- System“ überwacht laufend kritische Projekte und Entwicklungen, um seitens der S&T AG als Headquarter der S&T Gruppe rechtzeitig Maßnahmen ergreifen und gegensteuern zu können.

Alle Kostenpositionen in der S&T Gruppe unterliegen einer strengen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. prognostizierten Kosten überprüft. Die Grundlage dafür ist ein dynamisches Budgetmodell, mit dem das Kostenbudget in Relation zur Umsatz- und Margenentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel bleibt. Um die geplante Profitabilität zu erreichen beziehungsweise zu übertreffen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig bei Bedarf angepasst.

Als IT-Anbieter und Entwickler von eigenen Produkten bilden technologische Zukäufe sowie Forschung und Entwicklung und die daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch die Kombination von technologischen Zukäufen, Kooperationen und Eigenentwicklungen optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Zur Verbesserung der Forderungsstruktur und Liquidität werden in einzelnen Gesellschaften Factoringfinanzierungen verwendet. Während das operative Cash-Management teilweise zentral (Kontron Teil-Gruppe) bzw. lokal (S&T Gruppe) erfolgt, werden das strategische Cash-Management und die Finanzierung zukünftig überwiegend zentral gesteuert.

Bei der Steuerung der Gruppe stehen im Fokus:

- mit Wachstum einhergehende Steigerung der Profitabilität;
- Ausbau der Marktanteile im IT-Dienstleistungsbereich und Embedded Systems;
- Stärkung des Cross-Selling und der integrierten Wertschöpfung in der S&T Gruppe;

- laufende Verbesserung der relevanten finanziellen Kennzahlen der S&T Gruppe;
- Initiierung und Überwachung strategischer bzw. synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben;
- regelmäßige Akquisitionen, um organisches mit anorganischem Wachstum zu verbinden und das technologische Know-how auszubauen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T AG

3.1 Rückgang des Umsatzes und des Bruttoergebnisses durch Abschichtung des IT-Produktgeschäftes - Wandel zum IT- Dienstleister weitestgehend abgeschlossen

Umsatzentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 erzielte die S&T AG einen Umsatz von EUR 71,2 Mio. (Vj.: EUR 81,5 Mio.). Der Rückgang ist auf die strategische Zielsetzung, Produkte nur zu gewissen Mindestmargen bzw. in Kombination mit IT-Dienstleistungen anzubieten, zurückzuführen. Die Umsatzerlöse im Inland betragen 2016 EUR 51,1 Mio. (Vj.: EUR 46,3 Mio.), während sich die Auslandsumsätze auf EUR 20,1 Mio. (Vj.: EUR 35,3 Mio.) beliefen. Die gewährten Skonti betragen EUR 0,1 Mio. (Vj.: EUR 0,1 Mio.).

Ertragslage

Im Geschäftsjahr ist die relative Bruttomarge im Verhältnis zu den Umsatzerlösen von 23,4% in 2015 auf 22,6% in 2016 leicht gesunken. Aufgrund der rückläufigen Umsätze verringerte sich das Bruttoergebnis von EUR 19,1 Mio. in 2015 auf EUR 16,1 Mio. in 2016. Die Reduktion der Bruttomarge konnte kostenseitig nicht vollkommen kompensiert werden. Die Personalaufwendungen reduzierten sich um EUR 1,0 Mio. von EUR 12,7 Mio. in 2015 auf EUR 11,7 Mio. in 2016. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten ebenfalls um EUR 1,2 Mio. von EUR 10,6 Mio. in 2015 auf 9,4 Mio. in 2016 reduziert werden. Insgesamt verschlechterte sich daher das Betriebsergebnis von EUR -3,5 Mio. in 2015 auf EUR -5,1 Mio., was unter anderem auf Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Umbau der S&T AG zu einem IT-Dienstleister als auch nicht-operativen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Holdingfunktion der S&T AG für die S&T Gruppe zurückzuführen ist.

Die Zinsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von EUR -2,1 Mio. auf EUR -2,7 Mio. erhöht. Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen trugen mit EUR 1,5 Mio. zum Finanzergebnis der S&T AG bei (Vj.: EUR 1,2 Mio.). Die Ausschüttungen von Tochtergesellschaften an die S&T AG sanken leicht auf EUR 5,6 Mio. (Vj.: EUR 6,2 Mio.). Die Zuschreibungen von Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr EUR 5,6 Mio. (Vj.: EUR 0,0 Mio.) und die unternehmensrechtlich notwendigen Abschreibungen aus Finanzanlagen betragen EUR 14,0 Mio. (Vj.: 0,0 Mio.). Daraus resultiert auch der deutliche Rückgang des Finanzergebnisses von EUR 5,4 Mio. in 2015 auf -3,8 Mio. in 2016. Insbesondere bedingt durch eine erstmalige Aktivierung von latenten Steuern kommt es im Geschäftsjahr zu einem positiven Ausweis von Steuern in Höhe von EUR 13,0 Mio. (Vj. 0,6 Mio.) Das Geschäftsjahr endete somit mit einem Jahresüberschuss von EUR 4,1 Mio. (Vj.: EUR 2,4 Mio.).

ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(in EUR Mio.)

in EUR Mio.	2016	2015
Umsatzerlöse	71,2	81,5
Bruttomarge	16,1	19,1
Personalkosten	11,7	12,7
Übrige Kosten abzgl. übrige Erträge	9,5	9,9
Betriebsergebnis	-5,1	-3,5
Jahresergebnis	4,1	2,4

Anpassungen Vorjahreszahlen aufgrund erstmaliger Anwendung RÄG 2014

Umsatzerlöse EUR +6,2 Mio.

Bruttomarge EUR + 4,6 Mio.

Übrige Kosten abzgl. übrige Erträge EUR +4,6

3.2 Liquidität und Cashflow

GELDFLUSSRECHNUNG

(in EUR)

Geldflussrechnung	01.01.2016 - 31.12.2016 EUR	01.01.2015 - 31.12.2015 EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.891.188	1.821.787
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	10.093.852	1.877.633
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	411.605	328
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	497.793	98.519
Geldfluss aus dem Ergebnis	2.112.062	3.798.267
Finanzergebnis	-4.500.386	-5.366.770
Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	5.941.548	5.866.654
Veränderung von Rückstellungen aus Abfertigungen	34.219	289.649
Veränderung von Rückstellungen aus Pensionen	-16.755	6.149
Veränderung von Vorräte	4.665.394	2.139.802
Veränderung von Forderungen Lieferung und Leistungen	-2.607.717	-292.842
Veränderung von Verbindlichkeiten Lieferung und Leistung	1.812.398	-2.920.593
Veränderung von Forderungen ggü verbundenen Unternehmen	3.637.070	-6.385.902
Veränderung von Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen	-508.274	-544.366
Veränderung von Forderungen ggü Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-317.550	0
Veränderung von Verbindlichkeiten ggü Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Veränderung sonstiger Forderungen	-1.035.626	493.044
Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	-351.316	3.692.228
Veränderung sonstiger Rückstellungen	-587.971	-495.705
Saldo aus gezahlten und erhaltenen Zinsen	-1.482.657	-916.907
Gezahlte / erhaltene Ertragsteuern	-238.337	67.160
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	6.556.102	-570.131
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-71.936.410	-1.017.467
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	2.303.483	0
Auszahlungen für Anlagenzugänge (ohne Finanzanlagen)	-1.258.407	-2.657.241
Einzahlungen aus Anlagenabgängen (ohne Finanzanlagen)	595.191	21.424
Finanzkredite an Beteiligungsunternehmen	0	0
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-70.296.143	-3.653.284
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	53.651.133	12.787.281
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-13.049.272	-5.387.921
Einzahlung Kapitalerhöhung	44.350.434	144.900
Dividends paid	-3.510.096	-3.065.384
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	81.442.198	4.478.876
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	6.314.938	6.059.477
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	17.702.157	255.461
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	24.017.095	6.314.938

Der operative Cashflow war im laufenden Jahr mit EUR 6,6 Mio. positiv (Vj.: -0,6 Mio.). Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2016 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich auf EUR 24,0 Mio. (Vj.:

EUR 6,3 Mio.). Der Bestand an Finanzverbindlichkeiten im Einzelabschluss der S&T AG erhöhte sich trotz laufender Tilgungen im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 59,4 Mio., was unter anderem auf die Aufnahme von Akquisitionsfinanzierungen der S&T AG für die S&T Gruppe zurückzuführen ist.

3.3 Stabile Vermögens- und Liquiditätssituation

Die immateriellen Vermögensgegenstände reduzierten sich abschreibungsbedingt weiter auf EUR 4,6 Mio. (Vj.: EUR 5,1 Mio.). Das Sachanlagevermögen reduzierte sich ebenfalls abschreibungsbedingt auf EUR 5,9 Mio. (Vj.: EUR 6,5 Mio.). Die Erhöhung der Beteiligungen von EUR 110,1 Mio. in 2015 auf EUR 171,2 Mio. ist im Wesentlichen auf die Akquisition der Kontron AG zurückzuführen. Es erfolgten außerordentlichen Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von EUR 14,0 Mio. (Vj.: EUR 0,0 Mio.).

Die Vorräte sanken insbesondere durch die Reduktion des Hardwaregeschäftes sowie durch weitere Optimierungen der Prozessabläufe von EUR 11,2 Mio. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 6,6 Mio. zum 31. Dezember 2016 ab. Die Lieferforderungen gegenüber externen Dritten sind stichtagsbezogen mit EUR 6,4 Mio. per 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Bilanzstichtag 2015 (EUR 3,8 Mio.) angestiegen. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sanken zum Bilanzstichtag 2016 um EUR 3,5 Mio. Die Lieferverbindlichkeiten erhöhten sich von EUR 7,5 Mio. auf EUR 9,3 Mio. Die liquiden Mittel lagen zum 31.12.2016 bei EUR 24,0 Mio. (Vj.: 6,3 Mio.).

Auch im Juni 2016 wurde eine Dividende in der Höhe von 8 Cent ausgeschüttet. Dennoch erhöhte sich das Eigenkapital durch das Ergebnis des Jahres 2016 sowie der durchgeführten Barkapitalerhöhung im Ausmaß von 10% von EUR 113,2 Mio. auf EUR 161,2 Mio. Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht auf EUR 2,7 Mio. (Vj: 3,2 Mio.) zurückgegangen.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme per 31.12.2016 weiter auf EUR 266,8 Mio. (Vj.: EUR 178,2 Mio.).

Nachdem im Geschäftsjahr 2013 die finanzielle Stabilität der S&T AG als auch der gesamten Gruppe durch die Emission einer Unternehmensanleihe über EUR 15 Mio. verbessert und die Finanzierung fristenkongruent auch durch ein zusätzliches langfristiges Darlehen über EUR 30 Mio. ausgerichtet werden konnte und zusätzlich durch die im Oktober 2016 durchgeführte Barkapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss im Ausmaß von 10% des Grundkapitals zur weiteren Verbesserung der Eigenkapitalstruktur beitrug, erfolgten im Jahr 2016 im Wesentlichen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Akquisitionen. Durch den Anstieg der Bilanzsumme sank daher die Eigenkapitalquote von 64% auf rund 60%, was der S&T AG nach wie vor eine sehr solide Eigenkapitalausstattung bescheinigt.

BILANZKENNZAHLEN (in EUR Mio.)

in EUR Mio.	2016	2015
Bilanzsumme	266,8	178,2
Beteiligungen	171,2	110,1
Vorräte	6,6	11,2
Lieferforderungen	6,4	3,8
Liquide Mittel zum Jahresende	24,0	6,3
Eigenkapital	161,2	113,2
Eigenkapitalanteil in %	60,4%	63,5%
Lieferantenverbindlichkeiten	9,3	7,5
Verbundene Unternehmen ¹	-26,8	-29,8
Bankverbindlichkeiten	44,4	23,9

¹ Berechnung: Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

3.4 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Umweltbelange

Die in den Märkten der S&T in Verkehr gebrachten Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die S&T ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig. Fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcenschonende Technologiekonzepte und effiziente Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Gleiches gilt für Hilfsstoffe, die zur Verpackung bzw. für den Transport der elektronischen Geräte der S&T Gruppe verwendet werden: hier liegt der Fokus insb. im möglichst effizienten Einsatz von Verpackungsmaterialien sowie dem besonderen Augenmerk auf die Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Stoffe. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen wird dies auch von externen Parteien überwacht. Die Aufwände für Recycling und Entsorgung in der S&T AG betragen im Geschäftsjahr 2016 TEUR 43 nach TEUR 60 im Geschäftsjahr 2015.

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2016 hatte die S&T AG insgesamt 157 (Vj.: 181) Mitarbeiter, für die S&T AG soziale Verantwortung und Fürsorge übernimmt. Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2016 EUR 2,9 Mio. (Vj.: EUR 3,5 Mio.). Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Integration der erworbenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeiter wird sich nach 2016 auf Grund der durchgeführten Akquisitionen auch 2017 fortsetzen. Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Integration der erworbenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeiter wird sich aufgrund der laufend durchgeführten Akquisitionen auch zukünftig fortsetzen. Hier wird insbesondere an der Einführung einheitlicher Prozesse im HR-Bereich, der Vereinheitlichung der unterstützenden IT-Systeme sowie der Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen zu arbeiten sein. In der S&T Gruppe – ohne Betrachtung der außerordentlichen Maßnahmen in der Kontron Gruppe für den Zeitraum ihrer Konzernzugehörigkeit - lag die Fluktuation auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren. Die Fluktuation bei der S&T AG stieg gegenüber dem Vorjahr nochmals auf 28,4% an (Vj.: 17,7%), was insb. auf dienstgeberseitige Kündigungen auf Grund der Abschichtung des Hardwaregeschäftes, des weiteren Umbaus der Organisation auf die neuen Portfolio-Schwerpunkte und der damit einhergehenden Änderung der Anforderungsprofile zurückzuführen ist.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter in der S&T AG als auch in der S&T Gruppe sind ebenso ein wichtiges Anliegen: unterschiedlichen Aspekte der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch z.B. monotone Bildschirmarbeiten als auch psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen – wird durch Schulungen durch externe Experten (Arbeitsmediziner) oder entsprechende ergonomische Arbeitsplätze Rechnung getragen. Für Mitarbeiter im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen, um Schäden an der eigenen Person oder KollegInnen vorzubeugen.

Entsprechend der S&T Philosophie – „hire for attitude, train for skills“ – stehen unseren Mitarbeitern interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung offen. Darüber hinaus unterstützt die S&T AG und die S&T Gruppe ihre Mitarbeiter auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in der S&T AG TEUR 74 aufgewendet (Vj.: TEUR 62), in der S&T Gruppe beliefen sich die Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeiter auf TEUR 764 (Vj.: TEUR 637). Zusätzlich nehmen die Mitarbeiter der S&T AG laufend an Trainings der Industriepartner der S&T AG teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern wie HP, Fujitsu u.a. aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen.

Der Vorstand der S&T AG dankt allen Mitarbeitern für ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr, der maßgeblich dazu beitrug, die positive Entwicklung der Gesellschaft fortzuführen, wobei auch 2016 auf Grund von Restrukturierungsmaßnahmen bzw. der Änderung der Anforderungsprofile Personalfreisetzungsvorhaben waren.

Forschung und Entwicklung

Der über die letzten Jahre konsequent beschrittene Weg der Platzierung eigenentwickelter Produkte wurde auch 2016 intensiv fortgesetzt bzw. ausgeweitet. Dazu wurde 2016 sowohl direkt als auch in Form von Firmenakquisitionen maßgeblich in Technologie investiert. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der S&T Gruppe ist für die Geschäftssparte „Services DACH“ hinsichtlich Produktentwicklungen zentral ausgerichtet und in der S&T AG gebündelt, wohingegen für den Bereich „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ die Kompetenzzentren je nach Technologie bzw. Markt bei den Tochtergesellschaften liegen.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der S&T AG betragen in 2016 EUR 4,1 Mio. (Vj.: EUR 4,5 Mio.). In der S&T Gruppe beliefen sich die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 23,6 Mio. (Vj.: EUR 24,6 Mio.), in der S&T AG auf EUR 3,6 Mio. im abgelaufenen Jahr 2016 (Vj.: EUR 4,3 Mio.) .. Damit werden im Konzern über 4,7% des Umsatzes (Vj.: 5,2 %) in Forschungs- und Entwicklungsleistungen investiert, in der S&T AG rund 5,1% (Vj.: 5,3%)

Wesentliche neue Produkte, die aus diesen Entwicklungen resultierten und 2016 vermarktet wurden, sind neben ParSeCO in der S&T AG und APPROTECT bei Kontron beispielsweise AMIGO, eine Advanced Micro Grid Solution, um den Energieverbrauch von produzierenden Unternehmen zu analysieren, laufend zu messen und zu optimieren, die gemeinsam zwischen der S&T Smart Energy GmbH, Linz, Österreich, und der RT Soft Gruppe, Moskau, Russland, entwickelt wird.

4. Chancen- und Risikobericht

Die Begriffe „Chance“ und „Risiko“ umfassen alle Einflüsse, Faktoren und Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele der S&T AG und S&T-Gruppe potenziell beeinflussen können. Grundsätzlich gilt die Ausrichtung, dass die inhärenten Chancen die inhärenten Risiken übertreffen sollen. Eine Vielzahl von Entscheidungen erfordert jedoch die Abwägung zwischen Chancen und Risiken. Auf Grund der engen Verzahnung zwischen der S&T AG mit der S&T Gruppe und deren Funktion als Konzernmuttergesellschaft sind diese Chancen und Risiken beider eng verknüpft.

Die S&T Gruppe ist ein international tätiges Technologieunternehmen mit zunehmender Fokussierung auf Eigenentwicklungen und damit verschiedensten finanziellen und nicht finanziellen, branchenspezifischen und unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements die Risiken und Chancen des Marktes und des unternehmerischen Handelns zu erfassen und zu bewerten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig, bei allen Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenziellen Risiken zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere entsprechende Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Durch die inzwischen erfolgte regionale bzw. produktmäßige Ausweitung der Geschäftsbereiche sind entsprechende Anpassungen des Systems erfolgt bzw. noch zu ergänzen. Im Rahmen entsprechender Projekte wurden und sind weiters zunächst die akquirierten Tochtergesellschaften in das System weiter zu integrieren, indem standardisierte Prozesse definiert, implementiert und kontrolliert werden. Risikoerkennung und Risikomanagement erstrecken sich neben dem Finanz- & Controlling-Bereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf und Entwicklung. Von externer Seite fließen zusätzlich die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie anderer externer Dienstleister ein. Turnusmäßige externe Audits und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungschancen und Risikofaktoren. Die Überwachung der Risikoparameter erfolgt zweistufig. Zum einen über einen standardisierten Ablauf und regelmäßigen Reportings an den Vorstand, zum anderen durch die Vorgaben dezidiert „Red-Flag-Kriterien“, die bei Überschreiten Sofortmaßnahmen durch den Vorstand der S&T Gruppe nach sich ziehen.

Chancenmanagement

Es gilt, entsprechende Chancen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die Gesellschaft umzuwandeln. Während die Segmente „Services DACH“ und „Services EE“ als mittelfristig stabil angesehen werden, jedoch nicht die Basis für die Wachstums- und vor allem Ertragsziele der S&T darstellen können, wird dies vielmehr im Bereich „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ erwartet. Aufgabe des Managements ist es, die internationale Struktur der S&T Gruppe gezielt auszubauen und die Tochtergesellschaften weiter zu integrieren, um mit entsprechenden strategischen Maßnahmen Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte weiter zu erschließen. Die Neuentwicklung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden eigenen Technologie wird hier als wesentliche Chance gesehen, die Wertschöpfungskette, aber auch das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der S&T Gruppe zu erweitern. Dazu zählen auch die Risiken zu minimieren und die inhärenten Chancen konsequent zu nutzen. Maßgeblich werden diese Vorhaben von motivierten Mitarbeitern mit hohem Ausbildungsniveau unterstützt.

Risikomanagement

- Strategische Risiken

Der strategische Fokus der S&T liegt auf der Restrukturierung der Kontron Gruppe sowie der Fortführung des Umbaus des Segmentes „Services DACH“, in welchem auch das operative Geschäft der S&T AG zugeordnet ist, zu eine Portfolio mit höheren Dienstleistungsanteilen.

- In Bezug auf die Kontron Gruppe bedeutet dies die Anpassung der Komplexität und Kostenstrukturen der Kontron Gruppe an die rückläufigen Umsätzen sowie geänderte Margensituationen. Darüber hinaus soll durch das Heben von Synergien mit der S&T Gruppe und Investitionen in neue Produkte gemäß den aktuellen Trends („Internet of Things“, „Industrie 4.0“, „Mobility“ und „Cloud Computing“) die Basis für langfristiges, profitables Wachstum gelegt werden. Die Umsetzung dieser Strategien sowie die entsprechende Ausstattung der Kontron mit Liquidität durch die S&T werden sich unmittelbar auf die Risiken des Konzerns auswirken. Sollte der Turnaround bei Kontron nicht wie geplant erreicht werden können, wird dies auch die S&T AG und den Konzern direkt beeinflussen. Neben möglichen negativen Einflüssen auf das operative Ergebnis der S&T Gruppe besteht auf Grund einer seitens der S&T AG zur Sicherstellung der Liquidität der Kontron Gruppe per 28. November 2016 gewährte Patronatserklärung zu Gunsten der Kontron Gruppe in der Höhe von EUR 20. Mio. ein weiteres Risiko für die S&T AG im Einzelnen. Die geplante Verschmelzung der Kontron mit der S&T Deutschland Holding AG (siehe Nachtragsbericht) und die weitere Integration der Kontron in die S&T Gruppe zusammen mit den damit verbundenen Kosteneinsparungen stellen hinsichtlich der Erreichung der Ziele einen maßgeblichen Baustein dar.
- Im operativen Bereich der S&T AG und des Segmentes „Services DACH“ steht zunächst die Integration des neu übernommenen Geschäftsbereiches der Raiffeisen Informatik im Fokus, wobei der Transition der Kunden zur S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2017 besonderes Augenmerk gewidmet werden wird. Parallel dazu sollen die neuen Portfolioelemente bereits bei Bestandskunden der S&T angeboten werden und vice versa, um die entsprechende Basis für weiteres Wachstum ab 2018 zu legen.

Dennoch kann sich die Strategie der S&T kann sich als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der S&T-Gruppe in den Geschäftssegmenten Appliances angebotenen Leistungen nicht oder nicht in geplantem Umfang nachgefragt werden, und sich der Ausbau dieses Geschäftssegments daher nicht wie erwartet entwickelt.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren sein, insb. da die Technologiebranche einem Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch wandelnde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der S&T hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen - beispielsweise bei Anwendungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0, Smart Grids und Cloud Computing - oder Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorausszusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen ständig zu adaptieren und zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, billigen Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kunden anzupassen. Hierzu ist der Einsatz technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

- **Risiken aus Absatzmärkten**

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen die S&T ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass die öffentliche Hand aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber weniger Aufträge vergibt oder ganz ausfällt oder Forderungen von Kunden in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T-Gruppe auswirken kann. Im Geschäftsjahr 2016 waren insbesondere Rumänien, die

Slowakei und Russland von derartigen Umständen betroffen, was zu einem Auftragsrückgang führte. Wir sehen auch für 2017 diese Länder als nach wie vor schwierig an und mit entsprechenden Absatzrisiken verbunden.

Für S&T stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsumneigung bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Dabei ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kunden schnell und verlässlich auszurichten. Die S&T positioniert sich jedoch nicht als Trendforscher, sondern ist ambitioniert, sich andeutende Trends kurzfristig zu Nutze zu machen. Kurze Reaktionszeiten und schlanke interne Abläufe fördern dies. Verstärkt wird auch der direkte Markteintritt von asiatischen Playern im Servicebereich in Osteuropa sowie global im Embedded Systems Markt beobachtet. Dieser Herausforderung begegnet die S&T durch neue Kooperationsmodelle und Nutzung von Synergien im Bereich indirekter Vertrieb bzw. im Embedded System Bereich durch Differenzierung im Sinne von Bündelung von Embedded Systems Hardware mit entsprechenden Softwareprodukten und Integrationservices.

- **Kundenrisiken**

Aufgrund des Geschäftsmodells der S&T ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Eine Ausnahme hierbei bildet die Kontron Gruppe, bei welcher es auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre und des damit einhergehenden Verlustes der Technologieführerschaft zu Verlusten auf der Kundenseite bzw. einem Abrutschen zur „Second Source“ kam. Dieses Vertrauen wieder herzustellen wird eine der Herausforderungen 2017 darstellen. In Bezug auf mögliche Forderungsausfälle wird bei mehr und mehr Gruppengesellschaften der S&T zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Dabei handelt es sich um echtes Factoring. In Osteuropa zählen überwiegend größere Gesellschaften bzw. staatliche Organisationen zu den Kunden. Kreditlimits für Kunden werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung.

- **Beschaffungs- und Produktionsrisiken**

Die S&T vertreibt Embedded Systems Produkte wie Embedded Boards, Embedded Server oder Smart Meters. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der S&T. Teile des Logistikprozesses sind aus der S&T ausgelagert, so dass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Naturgewalten oder Streiks, welche die Beförderung der Waren behindern, könnten zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen. Im Bereich der Logistik können sich auch die Kosten für Logistikkdienstleistungen, etwa aufgrund zusätzlicher Gebühren, Zölle oder steigender Energiepreise erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der S&T-Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen. Die nach wie vor bestehenden Exportbeschränkungen der EU nach Russland können den Absatz von EU-Produkten in Russland erschweren. Andererseits ermöglicht der teilweise bereits erfolgte Einstieg der Ennoconn Corporation auch den Zugang zum asiatischen Fertigungsmarkt und birgt nach dem vollständigen Vollzug auch zusätzliche Chancen für die S&T Gruppe.

Sogenannte seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der Technologiebranche eingesetzt. Die größten Vorkommen von seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit hat China den Markt für seltene Erden zeitweise künstlich knapp gehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus erfolgt ein

Großteil der Produktion der von der S&T verwendeten Hardwareprodukte in Asien. Steigende Lohnkosten in Asien können das Preisniveau daher beeinflussen. Andererseits bietet die geplante Kooperation mit Ennoconn als strategischem Investor auch zahlreiche Möglichkeiten, diese Risiken zu reduzieren.

- **Technologierisiken**

Insbesondere in den Geschäftssegmenten „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ entwickelt die S&T Gruppe eigene Technologieprodukte, bestehend aus Hardware- und Software-Komponenten, die teilweise auf Standardsystemen beruhen und von der S&T-Gruppe an Kundenanwendungen angepasst werden. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Eigentechologieprodukte besteht das Risiko, dass diese sich als Fehlentwicklungen oder als nicht wettbewerbsfähig erweisen. Verzögerungen bei der Entwicklung können zudem dazu führen, dass keine rechtzeitige Markteinführung des jeweiligen Produkts gelingt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eigentechologieprodukte aus sonstigen Gründen nicht vom Markt bzw. den Kunden angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können. In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze ganz oder teilweise verloren gehen.

- **Risiken aus Projektgeschäften und Betriebsverträgen**

In den Services-Geschäftssegmenten führt die S&T IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für sogenannten „Design In`s“ im Embedded Systems Bereich als auch die Implementierung von Smart-Grid-Lösungen. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht möglich. Die Leistungen der S&T-Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des gesamten Projekts abgerechnet werden, so dass die S&T-Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones nicht erreicht werden können. Dies kann zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadenersatzansprüche gegen Kunden nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kundenbeziehungen abrechnen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzerneinheitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt. Zusätzlich ist die S&T AG inkl. ihrer Tochtergesellschaften gegen eine Reihe typischer Haftpflicht- und Betriebsführungsrisiken versichert.

- **Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken**

Aufgrund der durchgeführten Barkapitalerhöhung, liquiditätsschonenden Akquisitionen und gutem Geschäftsverlauf hat sich der Finanzierungsspielraum der S&T AG im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter verbessert. Von Seiten der Banken stehen ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der S&T AG auch deren Bonität berücksichtigt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die keine Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der S&T Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen, zudem werden Finanzierungen nicht nur zentral, sondern von den Tochtergesellschaften auch

lokal abgeschlossen. Darüber hinaus wurde durch die Implementierung eines zentralen Factoringsetups in fünf Gesellschaften in Osteuropa als auch in Teilen der Kontron Gruppe ein Finanzierungsmodell etabliert, das dem Wachstum bzw. auch saisonalen Schwankungen Rechnung trägt. Dennoch bleibt zu beachten, dass durch die Restrukturierung der Kontron Gruppe insbesondere in 2017 ein erhöhter Liquiditätsbedarf entsteht, der seitens der S&T AG abzudecken sein wird, da die aktuelle Liquidität der Kontron AG und Kontron Gruppe ohne Zusicherungen der S&T Gruppe hierfür unzureichend wäre. Andererseits ist der Zugang der Kontron zu Fremdkapital – ohne Unterstützung bzw. Sicherheiten der S&T Gruppe – auf Grund der negativen historischen Entwicklung der Kontron sehr eingeschränkt.

- **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen festverzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Der wesentliche Teil der durch die S&T AG und ihre Tochtergesellschaften aufgenommenen Darlehen und in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite wird variabel auf Basis des EURIBOR bzw. - außerhalb der Eurozone - eines entsprechenden Referenzzinssatzes verzinst, im Wesentlichen ist nur die im Geschäftsjahr 2013 begebene Anleihe festverzinslich. Es besteht das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der S&T-Gruppe erhöht. Diesbezüglich werden im Moment Überlegungen angestellt, die variablen Zinskomponenten zu fixieren, sollte ein Anstieg der Referenzzinssätze absehbar werden. Zum 31. Dezember 2016 bestehen in der S&T Gruppe keine Zinsderivate. Aufgrund von Änderungen der Liquidität bei der Kontron und der damit verbundenen Reduzierung der variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten wurden die im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossenen Zinsswaps zum aktuellen Marktwert aufgelöst. Weitere Zinsabsicherungen bestehen derzeit nicht. Für weitere Informationen zum Zinsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

- **Währungsrisiken**

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der S&T wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar, der kanadische Dollar, der russische Rubel und mit untergeordneter Bedeutung die lokalen Währungen in Europa und Asien. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der S&T AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind innerhalb der S&T Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Währungsrisiken auf Finanzierungen werden reduziert, indem entsprechend dem zu finanzierenden Geschäftsvolumen in gleicher Währung die Finanzierungen erfolgen. Zum Bilanzstichtag lagen bei Tochterfirmen der S&T AG Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionengeschäfte vor, die zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen dienten. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden laufend gemeldet und somit kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

- **Rechtliche Risiken**

Die S&T AG ist, wie jede international agierende Gesellschaft, rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und

Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen.

5. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der S&T AG und der S&T Gruppe

Unsere Zielsetzung ist, den Wert der S&T AG und damit auch der S&T-Gruppe nachhaltig zu steigern. Dazu müssen wir weiterhin profitabel wachsen und die Finanzkraft der S&T AG als auch der S&T-Gruppe kontinuierlich erhöhen. Um diese strategischen Ziele zu erreichen und deren Fortschritt zu messen, verwenden wir ein internes Steuerungs- und Kontrollsystem.

Die S&T AG stellt einerseits die Konzernmuttergesellschaft der S&T Gruppe dar, andererseits ist die S&T AG selbst operativ tätig. Insofern beziehen sich die nachstehenden Ausführungen einerseits auf die S&T Gruppe, in welcher die S&T AG die oberste Steuerungs- und Kontrollfunktion ausübt. Andererseits auf die operativen Einheiten der S&T AG, welche ebenso dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem der S&T Gruppe unterworfen sind.

5.1. Steuerungssystem

Die zur Steuerung relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttoergebnis und Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), sowie Jahresergebnis und Ergebnis pro Aktie. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer Cashflow. Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldensgrad relevant, andere kapitalorientierte Steuerungsgrößen sind von untergeordneter Bedeutung. Das liegt daran, dass das Geschäftsmodell nur in geringem Maße Kapital bindet, der Personalaufwand stellt dagegen den größten Aufwandsblock dar und wird entsprechend überwacht.

Für die Erlösarten Produktgeschäft, Servicegeschäft und Appliancegeschäft haben wir permanent Umsatz und Kosten im Visier. Durch monatliche Kennzahlen bzw. quartalsmäßige Reportings werden auf Managementebene diese Entwicklungen intensiv beobachtet und entsprechend frühzeitig gesteuert. Zudem wird im Rahmen der regionalen Steuerung das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben dem EBIT auch das EBITA bzw. EBITDA sowie der operative Cash Flow. Zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäftes bedienen wir uns eines Projektcontrollings beginnend bei der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis hin zum Projektabschluss.

Alle Kostenpositionen in der S&T AG als auch der S&T Gruppe unterliegen einer strengen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter überprüft, ob die Budgets eingehalten wurden und wie sich die prognostizierten Kosten entwickeln. Die Grundlage dafür bietet ein dynamisches Budgetmodell. Damit bleibt das Kostenbudget in Relation zur Umsatzentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel. Um die geplante Profitabilität zu erreichen beziehungsweise zu übertreffen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig dynamisch angepasst.

Als IT-Anbieter und Entwickler von eigenen Produkten bilden technologische Zukäufe sowie Forschung und Entwicklung und die daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch die Kombination von technologischen Zukäufen und Eigenentwicklung optimiert. Außerdem erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Universität in Linz und dem Softwarepark in Hagenberg und eine Teilnahme an öffentlich geförderten Projekten.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Zur Verbesserung der Forderungsstruktur und Liquidität werden insb. in der S&T AG, aber auch in einzelnen Tochtergesellschaften Forderungen verkauft. Während das operative Cashmanagement überwiegend lokal erfolgt, werden das strategische Cashmanagement und die Finanzierung überwiegend zentral gesteuert.

5.2. Kontrollsystem

Wesentliche Bausteine des internen Kontrollsystems sind die standardisierten Berichte, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der Gesellschaft gehen. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Das Reporting und Controlling von Risiken ist dabei hierarchisch aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt.

Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen:

Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Im Jahr 2016 wurde die Überarbeitung des Bilanzierungshandbuchs in einigen Teilbereichen mit Beginn 2016 umgesetzt, indem einzelne Bilanzierungssachverhalte neu geregelt wurden, um sie besser auf die Gegebenheiten der Gruppe anzupassen. Diese Arbeiten werden 2017 fortgesetzt und weitestgehend abgeschlossen werden. Zudem wurden alle, auch die 2016 erworbenen Tochtergesellschaften, zur Konsolidierung direkt an das IT-System COGNOS angebunden.

Das lokale Management hat zudem die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der S&T AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standardreporting an die Geschäftsleitung der S&T AG übergeben wird. Das Management der Gesellschaften ist verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Parallel werden durch das zentrale Controlling Daten erhoben und mit den Finanzdaten in Einzelbereichen geprüft und verplausibilisiert. Zentraler Finanzbereich und zentrales Controlling berichten unabhängig voneinander an den Finanzvorstand.

Die Zugriffsvorschriften auf die lokalen und zentralen Buchhaltungsprogramme sind einheitlich geregelt und werden zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeiter der Konzernrechnungslegung Zugriff.

Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere Personen überprüft.

Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Durch regelmäßige Besuche von Vorstandsmitgliedern bei den Gesellschaften bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen vor Ort diskutiert.

Für komplexere Sachverhalte und Bewertungen versicherungsmathematischer Sachverhalte werden externe Sachverständige durch die S&T AG bzw. auf lokaler Ebene beauftragt.

6. Ausblick

Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Absatzmärkte der S&T Gruppe zeigen ein differenziertes Bild: Während in der DACH-Region und im nördlichen Osteuropa die Wirtschaftsleistung weiterhin moderat wächst, entwickelt sich die Wirtschaft im südlichen Osteuropa langsamer, aber doch besser als in den Vorjahren. In Österreich, dem größten Einzelmarkt der S&T AG, ist mit einem Wachstum analog zu DACH-Region zu rechnen. Für Russland wird, nach Jahren des negativen Wirtschaftswachstum auf Grund der geopolitischen Diskussionen und der damit einhergehenden wirtschaftlichen und politischen Unsicherheit, für 2017 eine Trendwende und damit die Rückkehr zu einem positiven Wachstum prognostiziert. Der Eintritt dieser scheint jedoch nach wie vor als ungewiss und stark risikobehaftet. In den für die S&T Gruppe neuen Märkten in Nordamerika ist nach dem politischen Wechsel die Entwicklung schwerer abzuschätzen: sollten die angekündigten Investitionen der neuen Regierung entsprechend umgesetzt werden, rechnet die S&T Gruppe mit einer entsprechend positiven Gesamtentwicklung, die insbesondere auch Investitionen in Industrien betreffen würde, in denen die S&T Gruppe aktiv ist.

Auf Basis dieser Rahmenbedingungen bleibt die bisherige Zielsetzung und Strategie der S&T - profitables Wachstum – unverändert aufrecht. Durch die Weiterentwicklung der S&T Gruppe zu einem innovativen Technologieunternehmen bzw. Lösungsanbieter mit steigendem Anteil an Eigenentwicklungen und somit steigender Wertschöpfung sollen zunehmend höhere Bruttomargen erzielt werden. Die in 2016 gesetzten Restrukturierungen und die getätigten Investitionen in zukunftssträchtige Technologien schaffen Potential für weiteres Wachstum insbesondere in den beiden Appliances-Segmenten. Aufgrund des volatilen wirtschaftlichen Umfeldes als auch der Ergebnisentwicklung der Kontron Gruppe wird weiterhin auf ein restriktives Kostenmanagement gesetzt. Der Ressourceneinsatz und die Kostensituation müssen kontinuierlich effizient sein, so dass alle Konzerngesellschaften positive Ergebnisse erzielen. Daher stehen im Geschäftsjahr 2017 die Fortführung der Restrukturierung der Kontron AG und ihrer Tochtergesellschaften und deren Rückkehr in die Gewinnzone im Fokus. Für die S&T AG und das Geschäft in Österreich wird neben der Integration der übernommenen Firmen in die Organisation der S&T AG insbesondere das Cross-Selling der neu erworbenen Portfolioelemente an die Bestandskunden der S&T AG im Vordergrund stehen.

Aufgrund dieser Rahmendaten und der internen Planungen sieht das Management für 2017 ein weiteres umsatz- und ergebnisseitiges Wachstum als realistisch an. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2017, auch auf Basis der Vollkonsolidierung der Kontron Gruppe für das Gesamtjahr 2017, ein weiterer signifikanter Anstieg der Umsatzerlöse angepeilt. 2018 soll erstmals ein Umsatz von über EUR 1 Mrd. erzielt werden. Für die S&T AG im Einzelnen ist als Konsequenz des Wandels vom Hardwarelieferanten zum Serviceanbieter nach dem Umsatzrückgang der vergangenen Jahre ab 2017 mit einem leichten Umsatzwachstum zu rechnen.

7. ANGABEN GEM. § 243a UGB

1. Das Grundkapital ist in 48.926 657 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Das Grundkapital wurde voll aufgebracht.
2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
3. Mit 12,72% der Stimmanteile zum Bilanzstichtag ist die grosso holding GmbH, Wien, Österreich, größter Aktionär der S&T AG. Zweitgrößter Aktionär ist mit 8,96% die Ennoconn Corporation, New Taipei, Taiwan, gehalten über zwei mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften. Hierzu sei festgehalten, dass Ennoconn Corporation mit verschiedenen Aktionären einen Kaufvertrag über den Erwerb von 9,8 Mio. Aktien an der S&T Gruppe abgeschlossen hat, der unter der aufschiebenden Bedingung der kartellbehördlichen Genehmigungen steht, welche zum Bilanzstichtag bzw. zum heutigen Tag noch nicht vorlag. Nach Abschluss dieser Transaktion wird die Ennoconn Corporation mit 28,99% größter Einzelaktionär der S&T AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre über 5% bzw. 10% Stimmrechtsbesitz.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Es gibt bei der S&T AG seit 2014 Aktienoptionenprogramme (AOP 2014, AOP 2015, AOP 2015 – Tranche 2016) für Vorstand und leitende Angestellte. Eine damit verbundene Stimmrechtskontrolle existiert nicht. Mitarbeiter, die Aktien besitzen, üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung direkt aus.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Ferner bestehen auch keine nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren Bestimmungen über die Änderung der Satzung.
7. Die bisher bestehende, in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 erteilte Ermächtigung zum Rückkauf von eigenen Aktien, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 14. Juni 2016 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs der letzten 5 Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm sind einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

Der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben, im Berichtsjahr 2016 keinen Gebrauch gemacht.

8. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b Aktiengesetz erworbenen eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen

von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Patente) und hierbei auch die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre auszuschließen.

9. Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der S&T AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juli 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in einer oder mehreren Tranchen mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss um bis zu EUR 520.000,00 durch Ausgabe von bis zu 520.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital I“). Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden von der Gesellschaft bis zum Abschlussstichtag 520.000 neue Aktien gegen Sacheinlage ausgegeben, das Genehmigte Kapital I ist damit zur Gänze aufgebraucht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 18.115.600,00 durch Ausgabe von bis zu 18.115.600 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II“). Der Vorstand hat mit Beschluss vom 13. Oktober 2016 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht: die Ennoconn International Investment Co., Ltd., 6F, No. 10, Jiankang Road, Bezirk Zhonghe, New Taipei City 23586, Taiwan, und Ennoconn Investment Holdings Co., Ltd., 2F Building B, SNPF Plaza, Savalado, Apia, Samoa, zwei Tochtergesellschaften der Ennoconn Corporation, wurden zur Zeichnung von 4.383.620 neuen Aktien der S&T AG zugelassen. Die entsprechende Kapitalerhöhung wurde per 28. Dezember 2016 im Firmenbuch eingetragen und das Genehmigte Kapital II entsprechend reduziert.

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 420.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital I“). Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital II“). Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals aus der Übertragung von 706.833 Aktien (Vj: 45.000) aus dem Bedingten Kapital I zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 und aus dem Bedingten Kapital II zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015.

Ferner wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 5 (Grundkapital) Abs. 4 der Satzung laut Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. September 2008 um EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 auf den Inhaber lautenden neuen Stückaktien, welche nur insoweit durchgeführt werden sollte, als Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtauschrecht Gebrauch machen, widerrufen, weil keine Umtauschrechte von Gläubigern aus Wandelschuldverschreibungen bestanden bzw. bestehen.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

10. Die Anleihebedingungen der Unternehmensanleihe WKN A1HJLL sehen unter § 4 folgende Regelung im Falle eines Change of Control vor:

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.
Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „Put Option“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 50 % des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben.

Kreditverträge der S&T AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der S&T AG erfolgt. Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt bzw. die Möglichkeit erhält die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen.

11. Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 4. April 2017

Dipl. Ing. Hannes Niederhauser eh

Michael Jeske eh

Dr. Peter Sturz eh

MMag. Richard Neuwirth eh

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der S&T AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die S&T AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die S&T AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.



Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.